



Beteiligungsbericht der Gemeinde Roetgen

2024

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2024 der Gemeinde Roetgen

VORWORT

Kommunen haben sich zur Erfüllung von einzelnen Aufgaben seit jeher eigenständigen Organisationsformen bedient. Dabei haben sie sowohl auf öffentlich-rechtliche Organisationsformen als auch auf Rechtsformen des Privatrechts zurückgreifen können. Dies ist eine Folge der aus dem Selbstverwaltungsrecht folgenden Organisationshoheit der Gemeinde. Welche rechtlich mögliche Organisationsform die Gemeinde wählt, entscheidet die Kommune im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeitsvorgaben, die sich aus dem kommunalen Verfassungsrecht (§§ 107 ff. GO NRW) ergeben.

Durch Artikel I des Gesetzes zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechtes vom 21.12.2010 wurden die in den §§ 107 ff. GO NRW normierten Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung novelliert. Durch dieses Gesetz wird der Regelungsgehalt des GO-Reformgesetzes von 2007 in weiten Teilen rückgängig gemacht.

In den letzten Jahren hat sich der Trend zur Ausgliederung einzelner Aufgaben oder ganzer Aufgabenbereiche deutlich verstärkt. Dieser zunehmende Trend wirft sowohl Fragen zur Transparenz des kommunalen Handelns als auch zur Aussagekraft sowie Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte auf. Im besonderen Maße betroffen ist aber auch die Steuerungsverantwortung des Rates.

Bestandteil der Grundlagen für die Steuerung der Beteiligungen ist u. a. der Beteiligungsbericht, der seit dem Jahr 1994 zu erstellen und jährlich fortzuschreiben ist. Spätestens zum Stichtag 31.12.2010 haben die Gemeinden einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW und § 53 KomHVO NRW aufzustellen; bis zu diesem Stichtag wurde der Bericht nach § 112 Abs. 3 GO NRW in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung erstellt (§ 3 NKF Einführungsgesetz NRW).

Dieser Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Bericht soll insbesondere über

- die Ziele der Beteiligungen,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der GuV,
- Leistungen der Beteiligungen,
- wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen,
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen und
- Personalbestand der Beteiligungen

informieren und damit einen Überblick über den Beteiligungsbesitz der Gemeinde verschaffen.

Die wirtschaftliche Betätigung nach § 107 GO NRW wird insbesondere an das Vorliegen eines „öffentlichen Zwecks“ geknüpft. Außerdem muss sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.

Ein öffentlicher Zweck liegt vor, wenn die Lieferungen und Leistungen des kommunalen Unternehmens sachlich und räumlich grundsätzlich im gemeindlichen Wirkungskreis liegen und dazu dienen, Bedürfnisse der Gemeindeeinwohner zu befriedigen. Die Betätigung muss den öffentlichen Interessen der Einwohner dienen und muss aus Gründen des Gemeinwohls erfolgen. Bei den Versorgungsunternehmen sowie bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden zweifelsfrei Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht. Einrichtungen der Daseinsvorsorge erfüllen die öffentliche Zwecksetzung. Die v. g. Unternehmen haben somit durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2024 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Aber auch die Unternehmen im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung übernehmen Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Sie tragen als wichtiges wohnungs- und entwicklungspolitisches Instrument der Kommune entscheidend dazu bei, die Entwicklung der Gemeinde voranzutreiben und wichtige Impulse für die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren und angemessenen Wohnraum sicherzustellen. Auch hierbei handelt es sich um Leistungen der Daseinsvorsorge. Somit erfüllen auch die Unternehmen im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung die öffentliche Zwecksetzung.

Die Gemeinde Roetgen legt hiermit den **22. Beteiligungsbericht** entsprechend der gesetzlichen Regelung vor. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial, stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres **2024**. Gleiches gilt für die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien; die seitens der Gemeinde Roetgen entsandten Mitglieder entsprechen dem aktuellen Stand.

Der Bericht ist bei der Gemeinde Roetgen, Finanzverwaltung, erhältlich, die auch für weitere Informationen zum vorliegenden Bericht zur Verfügung steht.

Roetgen, den 10.11.2025



Klauss
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	8
2 Beteiligungsbericht 2024	10
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	10
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	11
3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Roetgen	12
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
3.2 Beteiligungsstruktur	14
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4 Einzeldarstellung	15
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen	16
3.4.1.1 Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	17
3.4.1.2 Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH	21
3.4.1.3 Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	25
3.4.1.4 Roetgener Bauland GmbH	29
3.4.1.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH	33
3.4.1.6 Energie- und Wasserversorgung GmbH	39
3.4.1.7 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	49
3.4.1.8 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	59
3.4.1.9 GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	63
3.4.1.10 regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	70
3.4.1.11 d-NRW AÖR	81
3.4.1.12 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen	85

3.4.1.13	Förderschulverband Simmerath	91
3.4.1.14	Rureifel Tourismus GmbH	98
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2022	101
3.4.2.1	RegioEntsorgung AöR	101
3.4.2.2	Better Mobility GmbH, Aachen	101
3.4.2.3	Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	102
3.4.2.4	vote iT GmbH, Aachen	102
3.4.2.5	nextgov iT GmbH, Aachen	103
3.4.2.6	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	103
3.4.2.7	elect iT GmbH, Berlin	104
3.4.2.8	WRS Softwareentwicklung GmbH, Hamm	104
3.4.2.9	Election B.V. Amsterdam	105
3.4.2.10	Regionetz GmbH, Aachen	105
3.4.2.11	Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	106
3.4.2.12	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	106
3.4.2.13	Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	107
3.4.2.14	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	107
3.4.2.15	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	108
3.4.2.16	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Eschweiler	108
3.4.2.17	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	109
3.4.2.18	RURENERGIE GmbH	109
3.4.2.19	STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	110
3.4.2.20	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	110
4	Nachrichtlich	111
4.1	Wertpapiere des Anlagevermögens	111

4.2	Ausleihungen	111
4.3	Sonstige Ausleihungen	111

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung soweit die Gesetze nicht anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend der Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommune, neben öffentlich-rechtliche auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen.

Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftervertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2.

Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschluss und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei oder drei der im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Gemeinde Roetgen gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat mit Grundsatzbeschluss vom 02.07.2019 entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlagebericht Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Roetgen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Roetgen hat am 03.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Roetgen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Roetgen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roetgen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligung.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch eine Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Roetgen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

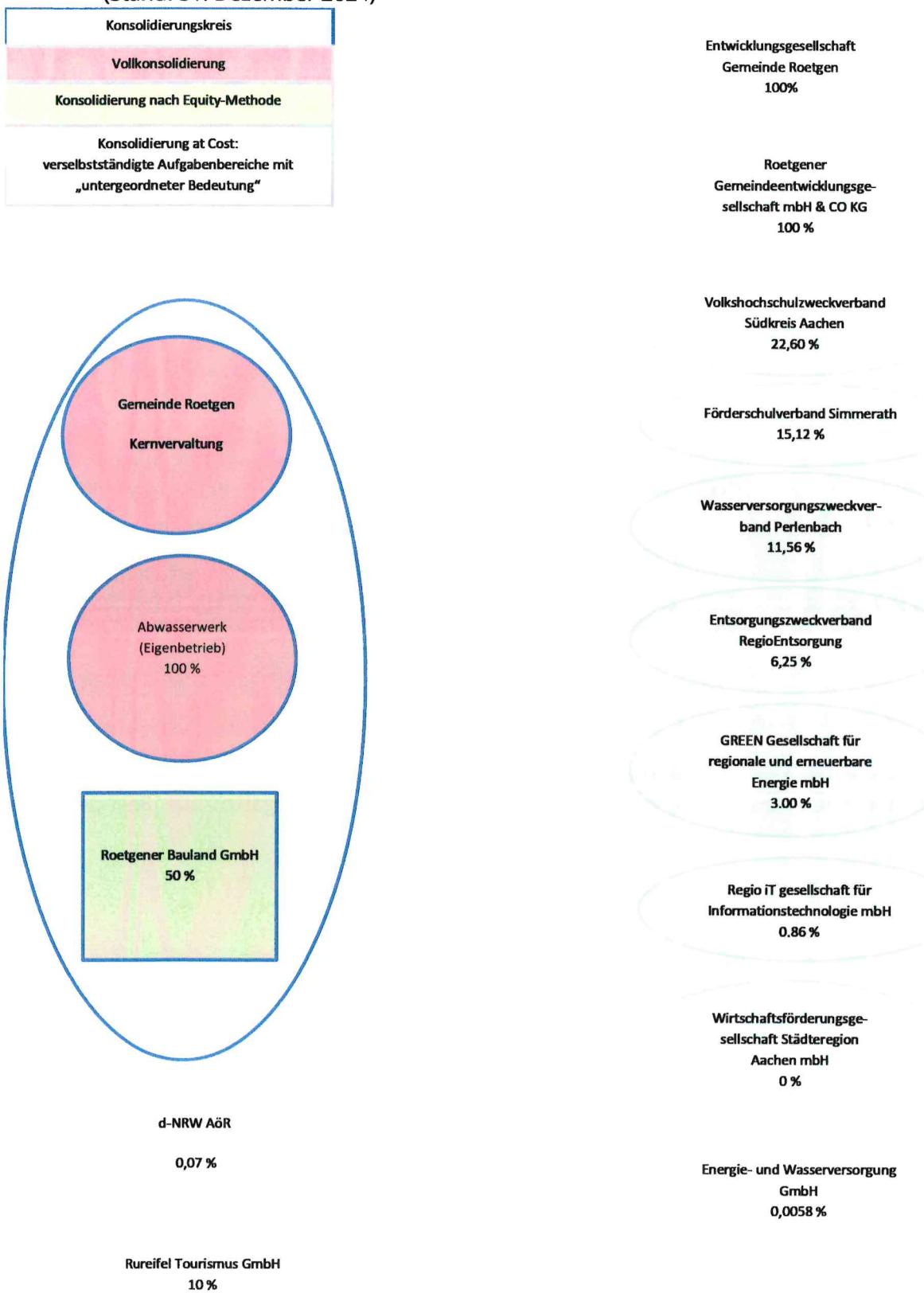
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Roetgen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Roetgen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Roetgen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Roetgen unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (§ 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf dem im Laufe des Jahres 2025 festzustellenden Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3. Beteiligungsportfolio der Gemeinde Roetgen (Stand: 31. Dezember 2024)



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Roetgen gegeben:

Mit Ratsbeschluss vom 17.09.2024 hat der Rat der Gemeinde Roetgen den Beitritt zur Rureifel Tourismus GmbH mit Sitz in Simmerath beschlossen. Die Rureifel Tourismus GmbH wird von insgesamt 10 Gebietskörperschaften gebildet, jede Gebietskörperschaft hält 10 % an der Rureifel Tourismus GmbH. Für die Gemeinde Roetgen macht der 10 % Anteil einen Wert von 2.500,00 EURO aus.

Im Handelsregister wird die GmbH ab Januar 2025 eingetragen, das operative Geschäft wird ab 01.04.2025 aufgenommen.

Aus diesem Grunde erfolgt für den Beteiligungsbericht 2024 die Darstellung des Beteiligungsverhältnisses ohne Bezug auf Inhalte eines Jahresabschlusses, da ein solcher für 2024 nicht vorliegt.

Ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 17.09.2024 hat der Rat der Gemeinde Roetgen der Veräußerung der von der Gemeinde Roetgen gehaltenen Stammkapitalanteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen (WFG) mbH in Höhe von 55,00 EURO (Nennwert) und damit dem vollständigen Austritt aus der Gesellschaft beschlossen.

Der Austritt erfolgt zum 31.12.2024.

Im Bereich der mittelbaren Beteiligungen fusionierten die enwor energie und wasser vor ort GmbH, Herzogenrath mit der STAWAG, Aachen und firmierten zum 01.10.2024 unter der Firmenbezeichnung STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG.

Über die EWV ist die Gemeinde Roetgen mittelbar an der Firma enwor energie und wasser vor ort GmbH beteiligt gewesen, so dass nunmehr eine mittelbare Beteiligung an der neu gegründeten Firma STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG vorliegt, die nachrichtlich in den Beteiligungsbericht 2024 aufgenommen wird.

Ab 2024 wird zudem die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH nachrichtlich im Beteiligungsbericht aufgeführt, nachdem eine mittelbare Beteiligung der Gemeinde Roetgen ebenfalls über die EWV gegeben ist.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Roetgen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse.

Lfd Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresrechnungsergebnisses am 31.12.2024 TEURO	Anteil der Gemeinde Roetgen am Stammkapital TEURO	%	Beteiligungsart
1	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen Jahresergebnis 2024	1.000 455	1.000	100	unmittelbar
2	Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH Jahresergebnis 2024	25 1	25	100	unmittelbar
3	Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbh & Co. KG Jahresergebnis 2024	100 -16	100	100	unmittelbar
4	Roetgener Bauland GmbH Jahresergebnis 2024	26 -8	13	50	unmittelbar
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Städteregion Aachen mbH Jahresergebnis 2024	25 6	0	0	-
6	Energie- und Wasserversorgung GmbH Jahresergebnis 2024	18.151 21.173	1	0,006	unmittelbar
7	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach Jahresergebnis 2024	7.670 -396	887	11,56	unmittelbar
8	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung Jahresergebnis 2024	100 0	6	6,25	unmittelbar
9	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie Jahresergebnis 2024	625 71	19	3	unmittelbar
10	regio IT gesellschaft für informationstechnologie mbH Jahresergebnis 2024	1.500 4.095	13	0,86	unmittelbar
11	d.NRW Jahresergebnis 2023 ¹⁾	1.385 0	1	0,08	unmittelbar
12	Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen Jahresergebnis 2024	0 51	0	22,6	unmittelbar
13	Förderschulzweckverband Jahresergebnis 2023 ¹⁾	132 8	1	15,12	unmittelbar
14	Rureifel Tourismus GmbH Jahresergebnis 2024 ¹⁾	25 0	2	10	unmittelbar

1) Jahresabschluss 2024 liegt nicht vor.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Gemeinde Roetgen zum 31.12.2024 (in TEUR).

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit der Beteiligung wurde unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten getroffen. Diese wird im Folgenden in der Einzeldarstellung der Unternehmen erläutert.

in TEUR	gegenüber	Gemeinde Roetgen	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Bauland GmbH
Gemeinde Roetgen	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen		234 70 635 388	- - 0,3 0
Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen	70 234 388 635		entfällt
Bauland GmbH	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen	- - 0 0,3	entfällt	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Roetgen.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Demnach sind folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Gemeinde Roetgen unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
- Roetgener Bauland GmbH

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen zum 31.12.2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Roetgen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Roetgen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Roetgen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Ein Ausweis im Beteiligungsbericht erfolgt nicht.
- als „Ausleihungen / Sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Roetgen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Roetgen dauerhaft diesen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Ein Ausweis im Beteiligungsbericht erfolgt daher nicht.

3.4.1.1 Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen
Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	1.000.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100 %

Hauptstraße 55, 52159 Roetgen

Wesentlichkeitsprüfung

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen“ handelt es sich um eine 100% Einrichtung der Gemeinde Roetgen. Somit stellt das Abwasserwerk eine wesentliche Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in der Gemeinde Roetgen durch das gemeindliche Abwasserwerk wahrgenommen.

Das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen wird dabei als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Roetgen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß den §§ 107 und 104 GO NRW nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebssatzung die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Roetgen einschließlich des Ortsteils Petergensfeld der belgischen Gemeinde Raeren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Das Abwasserwerk hat die Abwasserbeseitigung im Berichtsjahr im Gemeindegebiet Roetgen und im Ortsteil Petergensfeld der Gemeinde Raeren ordnungsgemäß durchgeführt. Somit hat das Abwasserwerk seinen öffentlichen Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Abwasserwerk der Gemeinde Roetgen wird seit 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 22.11.2006 in der zurzeit geltenden Fassung geführt. Die Gemeinde Roetgen ist alleinige Anteilseignerin.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen des gemeindlichen Abwasserwerkes zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 70 TEUR (Kassenkreditzinsen für Dauerleihgabe).

Verbindlichkeiten des gemeindlichen Abwasserwerkes zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 234 TEUR (Verwaltungskostenerstattung 2024).

Erträge beim gemeindlichen Abwasserwerk in 2024 von der Gemeinde Roetgen: 388 TEUR (365 TEUR Kostenanteil der Gemeinde Roetgen an der Straßenentwässerung und gemeindeeigenen Grundstücken; 23 TEUR Schmutzwassergebühren für gemeindeeigene Immobilien).

Aufwendungen/Auszahlungen beim gemeindlichen Abwasserwerk in 2024 für die Gemeinde Roetgen: 635 TEUR (Ausschüttung des Jahresüberschusses 2023 über 401 TEUR sowie 234 TEUR Interne Leistungsverrechnung).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage		
Aktiva	2024	2023	Veränderung	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	
Anlagevermögen	20.676	19.500	1.176	Eigenkapital	17.965	16.748
Umlaufvermögen	1080	1085	-5	Ertagszuschüsse	2.581	2.718
				Rückstellungen	88	81
				Verbindlichkeiten	1.124	1.040
ARAP	2	2	0	PRAP	0	0
Bilanzsumme	21.758	20.587	1171	Bilanzsumme	21.758	20.587
						1.171

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	3.161	2.865	296
sonstige betriebliche Ertäge	45	20	25
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-1.662	-1.509	-153
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-751	-697	-54
sonstige betriebliche Aufwendungen	-418	-314	-104
Erträge aus Ausleihungen an die Gemeinde	70	36	34
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	10	0	10
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	455	401	54

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	94,43	94,6	-0,17
Fremdkapitalquote	6,00	5,5	0,5

Personalbestand

Das Abwasserwerk verfügt über keinen eigenen Personalbestand.

Geschäftsentwicklung

Entsprechend der Regelungen aus dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3.NKFWG), wonach für Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts die Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts entfallen ist, hat der Rat der Gemeinde Roetgen mit Beschluss vom 25.06.2024 die dementsprechende 7. Änderungssatzung zur Betriebssatzung erlassen.

Ab dem Jahresabschluss des Jahres 2024 wird somit kein Lagebericht mehr erstellt.

Daher werden auch im Beteiligungsbericht ab 2024 für das Abwasserwerk keine Ausführungen zur Geschäftsentwicklung mehr aufgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Mitglieder der Betriebsleitung

Betriebsleiter ist der Bürgermeister; sein allgemeiner Vertreter ist stellvertretender Betriebsleiter.

Zum Berichtsstichtag sind das die Herren Jorma Klauss und Dirk Recker.

Mitglieder des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB)

Rainer Axer, Polizeibeamter

Fred Böckmann, Rentner

Norbert Feder, Rentner

Isabel Hahnbück,

Krischan Heners, Industriekaufmann

Patrik Jansen, kaufmännischer Angestellter (Vorsitzender)

Lothar Klippel, Vorruheständler,

Jochen Krott, Bauingenieur

Hans-Joachim Mathee, Telekommunikationstechniker

Gudrun Meßing, Dipl.-Bauing. /bis 30.06.2024

Nicole Dahlmanns ab 29.08.2024

Bernhard Müller, Unternehmer

Rainer Nießen, Leiter Qualitätskontrolle

Kalle Schulz-Redslob, Rentner

Stephan Speitkamp, Dipl. Kaufmann (stellv. Vorsitzender)

Bernd Vogel, Pensionär

Rainer Welzel, Vorruhestand

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium (Betriebsausschuss) des Abwasserwerkes gehört von den insgesamt 16 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 6,2 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.2 Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	25.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar mit 100,00 % an der Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH beteiligt. Aufgrund des nicht vorhandenen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft und trotz des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft ist die Beteiligung als nicht wesentlich anzusehen.

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag UR-NR. 3024/2006P vom 14.12.2006 gegründet. Die Eintragung beim Handelsregister des Amtsgerichtes Aachen erfolgte unter der Nummer HRB 14026 am 18.01.2007.

Sitz der Gesellschaft ist in 52159 Roetgen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“.

Sie erhält im Verhältnis zur „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG“ für die Haftung eine Vergütung von jährlich 5 % des Haftkapitals, also 5 % von 25.000,00 EURO = 1.250,00 EURO jährlich.

Alle weiteren operativen Geschäfte werden durch die „Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG“ getätigt.

Zweck der Beteiligung

Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH diente im Berichtsjahr einem öffentlichen Zweck, indem sie den Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der persönlichen Haftung bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG übernimmt, die ihrerseits zum Ziel hat, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbegebäuden in der Gemeinde Roetgen zu verbessern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 EUR
 Alleinige Gesellschafterin: Gemeinde Roetgen

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Die Gemeinde Roetgen hat mit Datum vom 18.12.2006 ihre Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EURO geleistet.

Im Berichtsjahr bestanden keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH und der Gemeinde Roetgen bzw. zu anderen Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2024	2023	Veränderung	Eigenkapital	2024	2023	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	46	45	1
Umlaufvermögen	50	51	-1	Rückstellungen	4	4	2
				Verbindlichkeiten	0	2	-2
Bilanzsumme	50	51	-1	Bilanzsumme	50	51	-1

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	5	6	-1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-5	1
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	1	1	0

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung
Eigenkapitalquote	91,84	87,35	4,49
Fremdkapitalquote	8,17	12,66	-4,49

Personalbestand

Die Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH beschäftigt kein Personal, daher ist kein Personalbestand aufgeführt.

Die beiden Geschäftsführer sind Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2024 wurde kein Lagebericht erstellt.

Organe und Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer, diese vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich.

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe:

Geschäftsführung: Dirk Meyer
 Manfred Wagemann

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:

Pers. Vertreter:	Jorma Klauss Dirk Recker	Bürgermeister Allgemeiner Vertreter
Pers. Vertreter:	Rainer Nießen Norbert Feder	Ratsmitglied Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Bernhard Müller Gudrun Meßing Christa Heners	Ratsmitglied Ratsmitglied (bis 30.06.2024) Ratsmitglied (ab 29.08.2024)
Pers. Vertreter	Silvia Bourreau Rainer Welzel	Ratsmitglied Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Michael Seidel Stephan Speitkamp	Ratsmitglied Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.3 Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Name der Beteiligung	Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) & Co. KG
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	100.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	100,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 100,00 % an der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Aufgrund des sehr geringen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft und trotz des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft ist die Beteiligung als nicht wesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücke, wobei keine Bauträgertätigkeit ausgeübt wird.

Hierunter fällt auch die Instandhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Sanierung des Immobilienbestandes der Gemeinde Roetgen sowie dessen Ergänzung im Rahmen von Um- oder Neubaumaßnahmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich ist die Förderung der städtebaulichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Roetgen, insbesondere durch Erwerb, Erschließung, Bebauung und Vermarktung gemeindeentwicklungsrelevanter bebauter und unbebauter Grundstücken, nämlich ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierende Verpflichtung zur Einhaltung des öffentlichen Zweckes der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes werden von der Gesellschaft insbesondere dadurch erfüllt, das kommunale Aufgaben und Interessen wie die Errichtung einer offenen Ganztagschule, die Schaffung von Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke, die Modernisierung der Grundschule der Gemeinde Roetgen, den An- und Umbau eines Feuerwehrgerätehauses und die Erschließung weiterer Bauflächen von ihr in leitender Funktion übernommen werden.

Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH“. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Kommanditistin ist die Gemeinde Roetgen, welche das Kommanditkapital in voller Höhe, mit einer Einlage über 100.000,00 EUR eingebbracht hat.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG zum 31.12.2024 gegen die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG zum 31.12.2024 gegen die Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR für im Januar entrichtete Aufwendungen für Raum,- und Personalkosten aus 2024.

Erträge bei der Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG von der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Aufwendungen/Auszahlungen von der Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG an die Gemeinde Roetgen: 1.000,00 EURO Erstattung für Raum- und Personalkosten, 2,31 EUR Grundbesitzabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: - Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2024 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	5	559	-554
Bestandsveränderungen	0	-467	467
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	0	0	0
Personalaufwand	-3	-3	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-18	-34	16
Zinsen	0	-41	41
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-16	14	-30

Kennzahlen

liegen nicht vor

Personalbestand

Die Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beschäftigt lediglich zwei Geschäftsführer als geringfügig Beschäftigte, unterhält darüber hinaus kein weiteres Personal.

Geschäftsentwicklung

Ein Lagebericht für 2024 wurde nicht aufgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsleitung: Zur Geschäftsleitung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet.

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe

Geschäftsleitung: Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH als Komplementärin, vertreten durch die Geschäftsführer Dirk Meyer und Manfred Wagemann

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

Persönlicher Vertreter	Jorma Klauss, Bürgermeister Dirk Recker, Allgemeiner Vertreter
Pers. Vertreter:	Rainer Nießen Ratsmitglied Norbert Feder Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Bernhard Müller Ratsmitglied Gudrun Meßing Ratsmitglied (bis 30.06.2024) Christa Heners Ratsmitglied (ab 29.08.2024)
Pers. Vertreter	Silvia Bourreau Ratsmitglied Rainer Welzel Ratsmitglied
Pers. Vertreter	Michael Seidel Ratsmitglied Stephan Speitkamp Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Entwicklungsgesellschaft der Gemeinde Roetgen mbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.4 Roetgener Bauland GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Roetgener Bauland GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Stammkapital	26.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	50,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 50,00 % an der Roetgener Bauland GmbH beteiligt. Trotz des geringen finanziellen Leistungsaustausches zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft ist wegen des maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf die Gesellschaft die Beteiligung als wesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen in der Gemeinde Roetgen. Die Gesellschaft übt keinerlei Tätigkeiten aus, die einer staatlichen Erlaubnis bedarf, insbesondere einer Genehmigung nach § 34 c der Gewerbeordnung.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen und damit Schaffung von Wohnbauland für Familien und geeigneten Baulandes für Gewerbetreibende, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag UR-NR. 2412/2003 P von 12.12.2003 gegründet. Die Eintragung beim Handelsregister des Amtsgerichts Aachen erfolgte unter der NR. HRB 12374 am 11.03.2004.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz; 52159 Roetgen
Stammkapital: 26.000,00 EUR
Gesellschafter: Gemeinde Roetgen 50 %
 Sparkassen Immobilien GmbH 50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Bauland GmbH zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.
 Verbindlichkeiten der Bauland GmbH zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0,00 EUR.

Erträge bei der Bauland GmbH von der Gemeinde Roetgen: 0,00 TEUR

Aufwendungen der Bauland GmbH für die Gemeinde Roetgen: 0,3 TEUR bestehend aus Grundbesitzabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2024	2023	Veränderung	Eigenkapital	2024	2023	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	41	48	-7
Umlaufvermögen	1.360	1.161	199	Rückstellungen	4	7	-3
RAP	5	0	5	Verbindlichkeiten	1.320	1.106	214
Bilanzsumme	1.365	1.161	204	Bilanzsumme	1.365	1.161	204

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften - Fehlanzeige –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	0	15	-15
Erh.Best.an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	108	425	-317
sonstige betriebliche Ertäge	0	0	0
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-108	-425	317
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-9	1
sonst. Zinsen und ähnliche Ertäge	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-8	6	-14

Kennzahlen

Angaben zu Kennzahlen liegen nicht vor.

Personalbestand

Die Roetgener Bauland GmbH beschäftigt kein Personal, daher ist auch kein Personalbestand aufgeführt. Die administrativen Aufgaben werden durch Mitarbeiter der Sparkassen Immobilien GmbH erledigt.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Ein Lagebericht liegt für das Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsleitung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
Jeder Gesellschafter stellt der Gesellschaft einen Geschäftsführer zur Verfügung.

Gesellschafterversammlung:

Die Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung werden vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe:

Geschäftsleitung:

Jorma Klauss
Dietmar Röhrig

Gemeinde Roetgen
Sparkasse Aachen

Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung:

Persönlicher Vertreter

Jorma Klauss
Dirk Meyer

Bürgermeister
Leiter Bauverwaltung

Persönlicher Vertreter

Bernhard Müller
Bernd Freialdenhoven

Ratsmitglied
Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Roetgener Bauland GmbH gehört keine Frau an.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.5 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Bierstraße 1D, 52143 Herzogenrath
Stammkapital	2.303.500,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,00 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen hat mit Ratsbeschluss vom 17.09.2024 der Veräußerung der gehaltenen Stammkapitalanteile und damit dem vollständigen Austritt der Gesellschaft zugestimmt. Für den Beteiligungsbericht wird dieser Vorgang und die Darstellung der Beteiligung letztmalig aufgeführt. Eine wesentliche Beteiligung hat sie wegen der vormaligen Beteiligungsquote von weniger als 20 % sowie der geringen finanziellen Verflechtung mit der Gemeinde Roetgen nicht dargestellt.

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH besteht laut Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH besteht laut Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet.

Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenzweck förderlich sind, insbesondere

- mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren,
- sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, zu beteiligen, solche zu gründen oder zu erwerben,
- Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Geschäfte zum Wohle aller beteiligten Städte und Gemeinden zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (mbH)
 Sitz: 52146 Würselen
 Stammkapital 2.303.500,00 EUR

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH gegen die Gemeinde Roetgen: 0 TEUR.

Verbindlichkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH gegenüber der Gemeinde Roetgen: 6,00 EUR.

Erträge bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH von der Gemeinde Roetgen: 0 TEUR.

Aufwendungen/Auszahlungen bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH für die Gemeinde Roetgen: 6 TEUR (bestehend aus Kapitalherabsetzung 5 TEUR, Gewinnausschüttung 2023, 1 TEUR sowie Rückkauf von Geschäftsanteilen über 55,00 EUR)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Passiva Veränderung
					TEUR	TEUR	
Anlagevermögen	1	13	-12	Eigenkapital	25	2.304	-2.279
Umlaufvermögen	14	16.042	-16.028	Gewinnvortrag	0	485	-485
Kassenbestand,Bankguthaben	37	1.850	-1.813	Jahresüberschuss	6	183	-177
				Rückstellungen	12	34	-22
				Verbindlichkeiten	10	14.899	-14.889
ARAP	1	0	1	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	53	17.905	-17.852	Bilanzsumme	53	17.905	-17.852

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	63	77	-14
sonstige betriebliche Erträge	27	174	-147
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-4	-12	8
Personalaufwand	-40	-69	29
Abschreibungen	-13	-17	4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-45	-59	14
Zinsen und ähnliche Erträge	18	23	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4	-4
Ergebnis nach Steuern	6	113	-107
Erträge aus Verlustübernahme	0	70	-70
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	6	183	-177

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in 2024 ohne Geschäftsführer betrug nach Köpfen 5 (Vorjahr 5), davon 4 Minijobber. Zum 31.12.2024 ist noch ein Minijobber neben der Geschäftsführung beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 setzte die WFG den Abbau der verbliebenen Engagements aus dem Public-Leasing fort. Der letzte Leasingvertrag wurde planmäßig beendet. Zudem wurde das im Vorjahr erworbene Umlaufvermögen – Glasfaserhausanschlüsse – im zweiten Quartal 2024 verkauft. Damit wurde ein weiterer Schritt zum vollständigen Abschluss des operativen Geschäftsmodells vollzogen. Die Gesellschaft konzentrierte sich zunehmend auf die Verwaltung der liquiden Mittel und die Begleitung regionalwirtschaftlicher Projekte.

Kauf von Umlaufvermögen

Die Gesellschaft erwarb, mit Verkaufsabsicht im Geschäftsjahr 2023, Glasfaserhausanschlüsse, die der Verbesserung der Infrastruktur in der StädteRegion Aachen dienen. Der zugehörige Verkaufsvorgang mit 100 % der Erwerbsmenge hat bereits im zweiten Quartal 2024 stattgefunden. Der seinerzeitige Kaufpreis wurde gestundet. Die Veräußerung erfolgte 2024 mit Gewinn.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Herabsetzung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Neuordnung von EUR 2.303.500 auf EUR 25.000 abgeschlossen. Ziel der Maßnahme war die Anpassung der Kapitalstruktur an den künftig stark reduzierten Geschäftsumfang der Gesellschaft nach Beendigung des operativen Public-Leasing-Geschäfts. Die Herabsetzung wurde durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 30. Dezember 2022 ordnungsgemäß beschlossen und am 04. Juli 2024 im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen (HR B 627) eingetragen. Die Kapitalmaßnahme hatte keinen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der WFG verringerte sich zum 31. Dezember 2024 deutlich auf 53 T€ (Vorjahr: 17.905 T€). Diese Bilanzverkürzung resultiert aus der vollständigen Abwicklung des operativen Geschäfts und dem Abgang des Umlaufvermögens aus den Glasfaserprojekten. Das Anlagevermögen umfasst zum Bilanzstichtag noch geringwertige EDV-Ausstattung in Höhe von rund 1 T€ (Vorjahr: 13 T€). Das Umlaufvermögen beträgt rund 50 T€ und besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und geringfügigen Forderungen. Das Eigenkapital belief sich zum 31.Dezember 2024 auf 31 T€ (Vorjahr: 2.972 T€) und bildet damit den wesentlichen Teil der Passivseite. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich durch die Entschuldung der Gesellschaft deutlich auf rund 58 %. Rückstellungen bestanden in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 34 T€), insbesondere für Abschluss – und Prüfungskosten. Die Verbindlichkeiten sind im Zuge des vollständigen Abbaus der

Projektverpflichtungen auf 11 T€ (Vorjahr; 14.899 T€ gesunken.

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2024 war weiterhin positiv, wenn auch deutlich unter dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 63 T€ (Vorjahr: 77 T€) und stammen im Wesentlichen aus Mieterträgen und internen Verrechnungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 27 T€ (Vorjahr 174 T€) und enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen und geringfügige Erstattungen. Die Aufwendungen reduzierten sich planmäßig: der Personalaufwand belief sich auf 40 T€ (Vorjahr: 69 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 45 T€ (Vorjahr: 59 T€). Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 13 T€ (Vorjahr: 17 T€). Zins- und ähnliche Erträge lagen bei 18 T€. Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss von 6 T€ (Vorjahr 183 T€). Das Geschäftsjahr war jederzeit von geordneten finanziellen Verhältnissen geprägt; die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Geschäftsführung ein weitgehend neutrales Jahresergebnis. Aufgrund des abgeschlossenen Strukturwandels und der Aufgabe des operativen Geschäfts wird von einem stabilen, aber volumenmäßig reduzierten Finanzierungs- und Kostenrahmen ausgegangen. Das Geschäftsmodell der WFG befindet sich damit in einer Phase der Konsolidierung und administrativer Verstetigung.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdeten Risiken, Chancen ergeben sich insbesondere aus der erfolgreichen Beendigung bestehender Engagements ohne Wertverluste sowie aus der Möglichkeit, ihre regionale Rolle in künftigen Förder- und Strukturentwicklungsprogrammen beratend einzubringen. Risiken bestehen in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und möglichen Rückforderungen aus Altprojekten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch gering ist.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt über keine risikotragende Finanzinstrumente. Zins-, Liquiditäts- oder Währungsrisiken bestehen nicht. Sämtliche finanziellen Mittel sind konservativ angelegt und fristenkongruent gebunden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht einschließlich des Vorsitzenden aus 16 Mitgliedern. Je ein Mitglied wird von den Städten Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg, Würselen und den Gemeinden Roetgen und Simmerath sowie der Sparkasse Aachen entsandt. Das entsandte Mitglied kann nur der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde bzw. ein Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Aachen sein. Vorsitzender ist der

jeweilige Städteregionsrat der Städteregion Aachen. Der stellvertretende Vorsitzende wird von den Aufsichtsratsmitgliedern der Städte und Gemeinden sowie der Sparkasse Aachen aus deren Mitte gewählt. Weitere Mitglieder sind der jeweilige Kämmerer der Städteregion Aachen und vier vom Städteregionstag zu entsendende Städteregionstagsmitglieder.

Gesellschafter-
vertreter:

Der Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung wird vom Gemeinderat bestellt.

Besetzung der Organe

Geschäftsleitung:

Prof. Dr. Axel Thomas (bis zum 30.10.2024)
Michael Frey (ab dem 31.10.2024)

Vertreter der Gemeinde Roetgen
im Aufsichtsrat:

Jorma Klauss Bürgermeister

Vertreter der Gemeinde Roetgen
in der Gesellschafterversammlung:

Jorma Klauss Bürgermeister

Persönlicher Vertreter:

Dirk Recker Allgemeiner
Vertreter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums ist nicht bekannt, daher kann keine Aussage zum eingehaltenen Mindestanteil von Frauen gemacht werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbar und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen bisher nicht vor.

3.4.1.6 Energie- und Wasserversorgung GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Stammkapital	18.151.450,00
Anteil der Gemeinde	0,0058 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 0,0058 % an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Gesellschaft keine wesentliche Beteiligung dar.

Die Gemeinde hält zwar im Rahmen der notwendigen Versorgungsleistungen durch die Gesellschaft rege Beziehungen zur EWV, jedoch ist der Einfluss auf die Gesellschaft als unwesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Energieversorgung und Wasserversorgung in der Städteregion Aachen und benachbarter Gebiete, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und Versorgungsunternehmen, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung und Innehabung von allen damit in Zusammenhang stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Energie- und Wasserversorgung GmbH ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die Energie- und Wasserversorgung GmbH Verantwortung als Arbeitgeber und Auftraggeber in der Region. Die Energie- und Wasserversorgung GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Stolberg
Gezeichnetes Kapital:	18.151.450,00 EUR

Beteiligungen	Kapitalanteil in %
Regionetz GmbH, Aachen	49,20
Wärmeversorgung Würselen GmbH	100,00
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	39,28
Green Solar Herzogenrath GmbH	45,00
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	45,00
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	45,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	24,90
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	55,10
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	49,00

Gesellschafter	in EUR	in %
Westenergie AG	9.750.959,00	53,720
Stadt Stolberg	2.591.664,00	14,278
Stadt Eschweiler	2.394.176,00	13,190
Städteregion Aachen	1.679.372,00	9,252
Kreis Heinsberg	687.940,00	3,790
Stadt Alsdorf	395.702,00	2,180
Stadt Würselen	358.310,00	1,974
Stadt Baesweiler	181.515,00	1,000
Kreis Düren	105.300,00	0,580
Gemeinden Roetgen und Simmerath sowie Stadt Monschau	je 1.050,00	je 0,006
Gemeinden Aldenhoven, Inden und Langerwehe, Stadt Linnich, Gemeinde Niederzier	je 550,00	je 0,003
Gesamt	18.151.450,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der Energie- und Wasserversorgung GmbH zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 76,00 EUR.

Verbindlichkeiten der Energie- und Wasserversorgung GmbH zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 215,00 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2024 von der Energie- und Wasserversorgung GmbH: 343 TEUR (bestehend aus Konzessionsabgabe 202 sowie Gewerbesteuerzahlungen und Gewinnausschüttung 2023, die in 2024 kassenwirksam geworden ist).

Aufwendungen in 2024 der Gemeinde Roetgen für die Energie- und Wasserversorgung GmbH: 312 TEUR (Gasbezug für gemeindeeigene Liegenschaften).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:

Aktiva	Kapitallage								
	2024		2023		Veränderung	2024	2023		Passiva Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	
Anlagevermögen	152.608	152.963	-355	Eigenkapital	66.884	71.011	-4.127		
Umlaufvermögen	92.203	100.315	-8.112	Rückstellungen	106.394	120.536	-14.142		
				Verbindlichkeiten	72.496	62.334	10.162		
ARAP	3.007	2.291	716	PRAP	2.044	1.688	356		
Bilanzsumme	247.818	255.569	-7.751	Bilanzsumme	247.818	255.569	-7.751		

Nachrichtlich Ausweis Bürgschaften: - Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	322.396	376.997	-54.601
Erhöhung/Verminderung Bestand unf. Leistungen	0	0	0
sonstige betriebliche Ertäge	4.678	8.088	-3.410
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-261.432	-284.781	23.349
Personalaufwand	-25.754	-32.365	6.611
Abschreibungen	-4.108	-2.988	-1.120
sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.909	-34.392	-517
Erträge aus Beteiligungen	21.196	11.713	9.483
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	6	5	1
Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	717	610	107
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-2.444	2.444
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.381	-1.215	-166
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16	-13.692	13.708
Ergebnis nach Steuern	21.424	24.757	-4.111
Sonstige Steuern	-252	-234	-18
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	21.173	25.302	-4.129

Kennzahlen

		2022	Einheit	2023	Einheit	2024	Einheit
Stromabgabe	Menge	726,7	Mio. kWh	566,0	Mio. kWh	573,1	Mio. kWh
	Messlokation	91.344	Stück	89.089	Stück	86.209	Stück
Gasabgabe	Menge	1.328,8	Mio. kWh	1.217,5	Mio. kWh	1.202,90	Mio. kWh
	Messlokation	57.373	Stück	55.065	Stück	51.054	Stück
Fernwärme	Menge	23,6	Mio. kWh	27,9	Mio. kWh	57,8	Mio. kWh
	Messlokation	673	Stück	765	Stück	876	Stück
Wasser	Menge	4,1	Mio m ³	k.A.	Mio m ³	k.A.	Mio m ³
	Zähler/Abgerte	21.612	abg. Verträge	k.A.	abg. Verträge	k.A.	abg. Verträge

Personalbestand

Mitarbeiter	2024	2023
Angestellte	264	251
Auszubildende	12	9

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. von 21,2 Mio. € (Vorjahr 25,3 Mio. €) ab, womit das Ergebnis unter der Planung i.H.v. 24,2 Mio. € liegt.

Die Umsatzerlöse sanken um 14,5 % bzw. 54,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 322,4 Mio. €. Die Abweichung zur Planung von 357,1 Mio. € beruht insbesondere darauf, dass die im Vorjahr aufgestellte Planung für 2024 ein weiterhin sehr hohes Energiepreisniveau unterstellt und Preisanpassungen nicht ausgeschlossen werden konnten, aber letztendlich ausgeblieben sind.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte und eine volatile Preissituation am Kurzfristmarkt. Die Gaserlöse sanken um 30,6 Mio. € von 156,5 Mio. € auf 125,9 Mio. €.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 23,1 Mio. € auf 140,9 Mio. € gesunken, insbesondere bedingt durch die ausbleibende Weitergabe von Netzentgelten und Umlagen, um Produkte auf einem wettbewerbsfähigen Preisniveau anbieten zu können.

Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren Absatzpreisen gegenüber dem Vorjahr von 6,5 Mio. € auf 5,4 Mio. € gesunken.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 Mio. € auf 261,4 Mio. € einerseits durch niedrigere Beschaffungskosten in Terminmarktgeschäften sowie andererseits durch eine niedrigere Kundenanzahl. Im Gasgeschäft sind zudem höhere Kosten in der CO2-Umlage und der Gasspeicherumlage sichtbar gewesen.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 61,0 Mio. € (Vorjahr 92,2 Mio. €) bzw. 18,9 % der Umsatzerlöse, was einen Rückgang i.H.v. 33,9 % bedeutet.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Ansprüche auf Wiederaufbauhilfen (2,5 Mio. €, Vorjahr 3,1 Mio. €) sowie Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,5 Mio. €, Vorjahr 2,7 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 25,8 Mio. € und verringerte sich um 20,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Reduktion ist insbesondere auf gesunkene Rückstellungen für gutachterlich bewertete Deputate zurückzuführen.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € auf 4,1 Mio. €.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. € von 37,6 Mio. € auf 39,2 Mio. €, insbesondere bedingt durch um 2,2 Mio. € erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instantsetzung des flutgeschädigten Hauptsitzes in Stolberg.

Das Betriebsergebnis reduzierte sich infolge des deutlichen Rückgangs des Rohergebnisses um 29,7 Mio. € auf 0,6 Mio. €.

Das negative Zinsergebnis beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo der Zinsen für die Bewertung der Pensionsrückstellung i.H.v. 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) sowie dem Zinsergebnis im Zusammenhang mit Kreditverbindlichkeiten/Bankguthaben von -0,2 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €).

Das Ergebnis aus Finanzanlagen liegt bei 21,2 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichzahlung der Regionetz i.H.v. 18,6 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €). Zudem sind hierin weitere Beteiligungserträge i.H.v. 2,6 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) enthalten.

Der Ertragssteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2024 mit einem Betrag i.H.v. 0,0 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragssteuern/Ergebnis vor Ertragssteuern) beträgt im Geschäftsjahr – bei einem periodenfremden Steuerertrag von 16 T€ - 0,1 % (Vorjahr - 34,9 %). Aufgrund steuerlicher Umkehreffekte aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit Personalrückstellungen sowie größtenteils steuerfreier Beteiligungserträge sind im Berichtsjahr keine laufenden Steuern angefallen.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr leicht vermindert bei 6,6 % (Vorjahr: 6,7 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 21,2 Mio. € wurde eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahrs) von 29,8 % (Vorjahr: 37,9 %) erzielt. Die EBIT Marge – ohne Berücksichtigung von Beteiligungserträgen - beträgt 0,9 % (Vorjahr: 8,1 %).

Investitionen

Im Berichtsjahr 2024 erfolgten Investitionen i.H.v. 4,3 Mio. € in den Bereichen: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen, den immateriellen Vermögensgegenständen sowie Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens.

Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 2,7 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagen-Contractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Chancen

Die weitere Einbindung erneuerbarer Energien in unser Portfolio ist ein zentraler Schritt, um eine führende Rolle bei der Energiewende in der Städteregion Aachen einzunehmen. Gleichzeitig bleiben wir ein verlässlicher Anbieter konventioneller Produkte. Für die EWV ergeben sich dadurch vielversprechende Chancen, sowohl durch die Entwicklung und Vermarktung von Energiewende-Produkten für Privatkunden wie beispielsweise Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und ein Angebot rund um E-Mobilität als auch durch Investitionen in größere regionale Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies ermöglicht die Erschließung neuer Märkte und die Weiterentwicklung bestehender Produkte und Initiativen. Allerdings hängt das Potenzial für Investitionen in Photovoltaik, Windparkprodukte und E-Mobilität maßgeblich von den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ab.

Auch für 2025 erwarten wir ein anhaltend hohes Interesse an klimafreundlichen Lösungen für die Wärmeversorgung. Die Verpflichtung der Kommunen in NRW zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eröffnet der EWV weiterhin die Möglichkeit, als verlässlicher Partner Angebote für die Konzeption solcher Planungen einzubringen. Bereits 2024 konnten wir mit drei Kommunen entsprechende Planungen starten und erwarten die finalen Ergebnisse im Laufe des Jahres 2025. Wir streben an, dieses Engagement im Jahr 2025 bei weiteren Kommunen auszubauen. Neben der Unterstützung bei der kommunalen Wärmeplanung setzen wir auch zukünftig auf die Umsetzung nachhaltiger Nahwärmekonzepte in Neubaugebieten. Diese Aktivitäten werden durch die Klimaneutralitätsziele vieler Gemeinden und die Aussicht auf ein Verbot rein fossiler Heizsystem begünstigt. Gemeinsam mit dem wachsenden Umweltbewusstsein der Bürger sehen wir erhebliche Chancen, Nahwärmeprojekte voranzutreiben und den Absatz von Wärmepumpen weiter zu steigern.

Da wachsende Marktpotenzial der Elektromobilität bietet uns die Möglichkeit, unser Geschäft im Bereich der Ladeinfrastruktur weiter signifikant auszubauen. Mit gezielten Investitionen in öffentliche Ladepunkte schaffen wir nicht nur eine verlässliche Einnahmequelle in einen zukunftsträchtigen Markt, sondern stärken auch unsere regionale Präsenz im Versorgungsgebiet. Aufbauend darauf befinden wir uns in der Anfangsphase der Entwicklung komplexer Abrechnungsmodelle für gewerbliche Anwendungen. Insgesamt erkennen wir in allen Bereichen der Elektromobilität eine zunehmende strategische Relevanz für die EWV.

Prognosebericht

Die für EWV bedeutende Rolle des Geschäftsfeldes Erdgasversorgung wird bedingt durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren sukzessive zurückgehen. In welchem Umfang und Tempo das passieren wird, hängt auch von der energiewirtschaftlichen Agenda der neuen Bundesregierung ab, die sich nach den Neuwahlen im Februar 2025 bilden wird. Davon abgesehen plant die EWV eine höchstmögliche Kompensation zurückgehender Liefermengen im Gas durch ansteigende Wärmepumpen- und Fernwärmeaktivitäten. Die EWV-seitige Beteiligung an der kommunalen Wärmeplanung stellt dabei einen wichtigen strategischen Stellhebel für die Wärmetransformation in der Region dar. Hier gilt es, Einbindung und Beratung zunächst zu sichern, bevor eine Beteiligung an der eigentlichen Umsetzung über Investitionen

erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Belange der Kommunen in der Region kommt es im hohen Maße auf einen effizienten Einsatz der Ressourcen (Projektmanager, Investitionen, etc.) an. Dabei sind auch die Transformationspläne für die eigenen Fernwärmennetze und die des Netzbetreibers Regionetz aufeinander abzustimmen. Die EWV hat dazu ein strategisches Projekt aufgesetzt, welches einen langfristigen Charakter haben wird. Zentraler Baustein wird das Wasserstoffkernnetz sein, welches eine Anbindung einzelner Industriebetriebe in der Region wohl vor 2030 ermöglicht. Zudem kann die Verwendung an Wasserstoftankstellen eine Option sein.

Das Strommarktdesign wird sich bis 2030 in Richtung Regenerative Erzeugung, Flexibilitätsdienstleistungen und Wasserstoff entwickeln. Auf der Verbraucherseite kommt es zu einem starken Anstieg der Wärmepumpentechnologien, aber auch die Elektromobilität wird dienen weiteren Hochlauf nehmen. Diese Technologien werden künftig auch als Flexibilität und daher als steuerbare Einheiten (vehicle2grid / intelligentes Laden) eingebunden werden können. Hier gilt es weiterhin, den Wachstumspfad über attraktive Produktoptionen auf der Commodity- und Dienstleistungsseite zu begleiten und abzuschöpfen. Auf der Erzeugerseite gilt es, alle Geschäftsoptionen für Photovoltaik und Windkraft im regionalen Umfeld zu prüfen und umzusetzen. Ein systematischer Angang von potentiellen Flächen und die enge Verzahnung mit den kommunalen Entscheidungsträgern sind essentiell. Dies gilt im Kern auch für den Hochlauf der öffentlichen Ladeinfrastruktur, der von der EWV forciert wird.

EWV sieht derzeit Chancen für neue Geschäftsfelder u.a. durch neue Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Smart-Meter-Roll-Out, aber auch in der Beteiligung an Großbatteriespeichern. Entsprechende Initiativen wurden gestartet.

Die EWV will ihr Beteiligungsportfolio, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien, weiter ausbauen und optimieren. Hierzu sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

Einen wichtigen strategischen Eckpfeiler der EWV stellt die Digitalisierung dar. Die Vorteile der Digitalisierung sollen optimal unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse genutzt werden. Dabei wird auch zunehmend der Einsatz von künstlicher Intelligenz eine Rolle spielen. Zudem wird zu Beginn des Jahres 2026 eine neues SAP-System eingeführt.

Die Fähigkeit, mittels Daten Mehrwerte zu schaffen, ist heutzutage eine Schlüsselkompetenz für nahezu alle Unternehmen, um wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Um diese Fähigkeit der Datenschöpfung aufzubauen und ein effizientes Datenmanagement zu etablieren, wird zum 01. Januar 2025 die neue Stabsstelle „Daten & Analytics“ gegründet. Die Datenstrategie soll mittelfristig auf die Zielerreichung der vier Säulen der Unternehmensstrategie – Digitaler Wandel, Kunde, Wachstum und Arbeitgeberattraktivität – einzuzahlen.

Im Vertrieb ist bereits im Laufe des Jahres 2024 die Umsetzung der ersten spezifischen Anwendungsfälle der Datenstrategie gestartet. Die EWV betrachtet die neue Datenstrategie als große Chance, die Erreichung der Unternehmensziele zielgerichtet zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist die EWV gewillt, in den kommenden Jahren eine hohe Datenkompetenz in allen Ebenen und Bereichen zu verankern und das Thema Datenkultur im Unternehmen gezielt voranzutreiben.

Dem allgemeinen Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt wird die EWV durch eine erhöhte Arbeitgeberattraktivität entgegenwirken. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit stellt hierzu die Basis dar. Zudem hält die EWV im Jahr 2024 auch ein übergreifendes Projekt zur „strategischen Personalplanung“ gestartet, um die Personalplanung auf die Herausforderungen der Zukunft, sowohl in Bezug auf die dynamische Entwicklung in der Energiebranche als auch hinsichtlich der erforderlichen Schlüsselqualifikationen und des sich verändernden Fachkräfteangebots

auszurichten. Dieses Vorgehen soll bis zur Mittelfristplanung im Juli 2025 bereits das erste Mal durchgeführt werden und kurz- bis mittelfristig die bisherige Personalplanung der EWV, die überwiegend auf der Basis von quantitativen Daten erfolgte, ablösen.

EWV Schwerpunkte

Die EWV verfolgt eine mittelfristige Unternehmensstrategie, die verschiedene Schwerpunkte umfasst und das Thema Nachhaltigkeit als zentralen Unterbau vorseht.

So verfolgt die EWV das ambitionierte Ziel, zu einem der besten Arbeitgeber in der Region zu werden. Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden steht im Fokus und wird im Rahmen von Mitarbeitendenbefragungen kontinuierlich gemessen und verbessert. Angesichts der Herausforderung von Fachkräftemangel und demografischem Wandel gilt es, bestehende Kompetenzen zu erweitern und gleichzeitig neue Fähigkeiten zu erlernen. Dies ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens zu erhalten und sich in einer ständig verändernden Arbeitswelt zu behaupten.

Die EWV sieht die Digitalisierung als einen entscheidenden Faktor für den langfristigen Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem immer stärker werdenden digitalen Geschäftsumfeld. Vor diesem Hintergrund wird man auch verstärkt auf automatisierte Prozesse und künstliche Intelligenz setzen.

Unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind entlang der Themenfelder Infrastruktur und Mobilität, Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Raum, Innovation und Bildung sowie Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) sogenannte Revierknoten definiert worden. Die Revierknoten erarbeiten jeweils mit einem Expertenkonsortium die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Die EWV wird sich im Rahmen des Zukunftsfeldes „Energie und Industrie“ als Experte aus der Energiewirtschaft gemeinsam mit anderen Unternehmen der Region engagieren. Unser Schwerpunkt wird auch hier auf der Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern liegen, mit denen wir gemeinsam die Potentiale im Strukturwandel nutzen wollen.

Ein zentrales Vorhaben bildet die sogenannte Talachse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Hierunter wird eine von Südwest nach Nordost verlaufende infrastrukturelle Ahse verstanden, welche sich entlang des natürlichen Verlaufs des Vichtbachs entwickelt hat. Die Talachse prägt insbesondere das Bild Stolbergs als Industriestandort. Ziel ist es, Stolbergs energieintensive Traditionssunternehmen entlang der Talachse mit Hilfe erneuerbarer Energiesysteme sowie innovativer Energiespeicher energieautark aufzustellen und mittels Kooperation im Bereich Technologie- und Innovationstransfer bestehende Standortvorteile auszubauen. Zwecks Weiterentwicklung und möglicher Umsetzung des Vorhabens wird derzeit eine Projektstruktur unter Beteiligung der EWV erarbeitet.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2025 320,3 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 580 GWh Strom und 1.331 GWh Gas mit korrespondierenden Stromerlösen i.H.v. 138,4 Mio. € und Gaserlösen i.H.v. 125,4 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWV für 2025 wird gemäß Plan bei 24,5 Mio. € liegen. Darin enthalten ist eine Ausgleichszahlung der Regionetz i.H.v. 18,2 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2025 beträgt ca. 25,3 Mio. €.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Ök. Nicolai Bedenbecker

Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat:

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

Jorma Klauss	Bürgermeister
Michael Seidel	Ratsmitglied

Mitglieder des Aufsichtsrates

Patrick Haas	Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Stolberg
Dr. Stefan Küppers	1. Stellv. Vorsitzender Vorstand Westenergie AG Essen
Thomas Kohlen*	2. Stellv. Vorsitzender Betriebsratsvorsitzender EWV Stlb.
Erik Bachmann*	Abteilungsleiter Kundenservice/Abrechnung/Debitoren EWV Stlb.
Dieter Back*	Gruppenleiter Lager und Material, Regionetz Aachen GmbH (bis 26.02.2024)
Udo Becker*	Betriebsratsvorsitzender Regionetz Aachen GmbH
Sarah Danelzik	Senior Vice President, Oder2Cash, E.ON GmbH Essen
Jochen Emonds	Ratsmitglied Stadt Stolberg
Guido Finke*	stv. Betriebsratsvorsitzender, Regionetz Aachen GmbH
Tanja Greven*	Senior Expertin Strategie & Kommunalmanagement, EWV Stolberg (ab 26.02.2024)
Dr. Tim Grüttemeyer	StädteRegionsrat Aachen
Karl-Heinz Hermanns	StädteRegion Aachen
Astrid Kever*	stv. Betriebsratsvorsitzende EWV Stolberg
Dietmar Krauthausen	Ratsmitglied Stadt Eschweiler
Sebastian Mingers	Koordinator Netzbetrieb, Regionetz GmbH, Aachen (ab 26.02.2024)
Nadine Leonhardt	Bürgermeisterin Stadt Eschweiler
Stephan Pusch	Landrat des Kreises Heinsberg
Klaudia-Ruhnau-Schroeder*	ehem. Mitglied der EWV (in ATZ), Aachen (bis 26.02.2024)
Prof. Dr. Achim Schröder	Vorstand, Westenergie AG, Essen
Alfred Sonders	Bürgermeister Stadt Alsdorf
Wolfgang Spelthahn	Privatier, Düren
Michael Stangel	Leiter Region Westliches Rheinland, Westenergie AG, Essen
Brigitte Vogt	Leiterin Marketing & Brand, Westenergie AG, Essen

*Aufsichtsratsmitglieder der ArbeitnehmerInnen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In den Aufsichtsrat der Beteiligung sind von 21 Mitgliedern insgesamt 5 Frauen berufen. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.7 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach

(Hinweis: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2024 lagen lediglich vorläufige Daten zum Jahresabschluss 2024 vor)

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
Rechtsform	Eigenbetrieb
Anschrift	Am Handwerkerzentrum 31, 52156 Monschau
Stammkapital	7.670.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	11,56 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 11,56 % am Wasserversorgungszweckverband Perlenbach beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB sowie den geringen finanziellen Verflechtungen mit der Gemeinde Roetgen stellt die Gesellschaft keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Erbringung von Versorgungsleistungen im Bereich Wasserversorgung sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Zweck des Betriebes ist die ordnungsgemäße Wasserversorgung der Kommunen Hürtgenwald, Nideggen, Kreuzau, Heimbach, Monschau, Simmerath und Roetgen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erbringung von Versorgungsleistungen im Bereich Wasserversorgung sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach hat sich im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich der vorgenannten Aufgabe gestellt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach wurde im Jahr 1971 aus sechs Mitgliedsgemeinden gegründet. Im Jahr 1987 wurde die Stadt Heimbach als siebtes Mitglied in den Zweckverband aufgenommen. Der Verband bedient sich eines Wasserwerks zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Rechtsform: Eigenbetrieb

Sitz: 52156 Monschau
Stammkapital: 7.670.000,00 EUR

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde in analoger Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung die Beteiligungsquote der Kommunen am Wasserversorgungszweckverband Perlenbach wie folgt festgesetzt:

Kommune	Beteiligungsquote
Gemeinde Hürtgenwald	17,79 %
Gemeinde Kreuzau	5,43 %
Stadt Monschau	25,78 %
Stadt Nideggen	4,95 %
Gemeinde Roetgen	11,56 %
Gemeinde Simmerath	28,64 %
Stadt Heimbach	5,85 %

Beteiligungen

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach hält nur eine Beteiligung und zwar in Höhe von 9.290,91 EUR.

Der Ausweis betrifft eine 5 %ige Beteiligung an dem Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach zum 31.12.2024 gegen die Gemeinde Roetgen: 6 EUR.

Verbindlichkeiten des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2024 vom Wasserversorgungszweckverband Perlenbach: 0 TEUR.

Aufwendungen des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach in 2024 für die Gemeinde Roetgen: 320 TEUR für Frischwasserbezug gemeindeeigener Liegenschaften sowie Kostenerstattungen für vorgenommene qualitative Verbesserungsarbeiten an Straßendecken im Rahmen von Erneuerungen von Trinkwasserleitungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2024	2023	Veränderung	2024	2023	Veränderung	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
Anlagevermögen	86.079	76.620	9.459	Eigenkapital	10.983	11.379	-396
Umlaufvermögen	3.506	3.810	-304	Sonderposten	8.474	8.231	243
				Ertragszuschüsse	0	0	0
				Rückstellungen	536	579	-43
				Verbindlichkeiten	69.486	60.116	9.370
RAP	16	9	7	PRAP	0	5	-5
				pass.lat.Steuern	122	129	-7
Bilanzsumme	89.601	80.439	9.163	Bilanzsumme	89.601	80.439	9.163

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	13.446	10.498	2.948
andere aktiv. Eigenleistungen	1.151	1.319	-168
sonstige betriebliche Ertäge	148	360	-212
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-7.174	-3.723	-3.451
Personalaufwand	-4.280	-4.012	-268
Abschreibungen	-1.799	-1.644	-155
sonstige betriebliche Aufwendungen	-956	-1.055	99
Sonst. Zinsen u. ähnliche Erträge	7	4	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-915	-607	-308
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	-2	10
Ergebnis nach Steuern	-364	1.138	-1.502
Sonstige Steuern	-32	-28	-4
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-396	-1.110	-1.506

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung
Eigenkapitalquote	12,3	114,2	-101,9
Sachanlagenintensität	-	91,3	-

Personalbestand

Arbeitnehmer (AN) getrennt nach Gruppen:
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

Betriebsleiter	1	(Vorjahr 1)
Kaufmännische AN	12	(Vorjahr 11)
Technische AN (Verwaltung)	10	(Vorjahr 10)
Technische AN (Betrieb)	35	(Vorjahr 32)
Auszubildende	5	(Vorjahr 4)
Raumpflegerinnen	1	(Vorjahr 1)
Gesamt	64	(Vorjahr 60)

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Voraussichtliche Entwicklung

Eine Steigerung der Wasserverbräuche ist langfristig nicht zu erwarten. Der Verbrauch hat erhebliche Auswirkungen auf die Ertragssituation. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2025 liegt das Verhältnis der Einnahmen aus Wassergeld durch Tarifabnehmer bei 55 % Arbeitspreis zu 45 % Grundpreis und ist somit ausgewogen. Die Betriebsleitung tendiert unter der Voraussetzung, dass der Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung dem zustimmen, wenn nötig, zukünftige Preisanpassungen so durchzuführen, dass auch weiterhin ein relativ ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeitspreis und Grundpreis besteht.

Der gesamte Investitionsbedarf hat zudem erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Wasserwerks.

Das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 16. November 2023 der Leiterin des Labors beim WVZV die uneingeschränkte Erlaubnis erteilt, mit potentiellen Krankheitserregern der Risikogruppe 1 und 2 (gemäß § 44 Infektionsschutzgesetz), die zur Standardüberprüfung verwendet werden, umzugehen.

Die Deutsche Akkreditierungsstelle hat 2022 eine Wiederholungsbegutachtung des Betriebslabors durchgeführt. Damit behält das Labor die Kompetenz zur Probennahme von Rohwasser, Trinkwasser und Fließgewässern sowie deren Prüfung in ausgewählten physikalische, physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische Parametern. Zusätzlich wurde der im Rahmen der Novellierung der TrinkwV (23.06.2023) neu hinzugekommene Parameter somatisch Coliphagen ebenfalls akkreditiert. Im Januar 2024 fand das erste von drei Überwachungsaudits mit der deutschen Akkreditierungsstelle statt. Der Parameter Legionella sec., als Indikatorparameter für Anlagen der Trinkwasserinstallation, konnte erfolgreich in die Akkreditierung mit aufgenommen werden. Die Notifizierung nach § 40 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) beim LANUV NRW für die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser bleibt aufrechterhalten.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2000 beauftragte die Verbandsversammlung die Verwaltung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach, den beschlossenen Kooperationsvertrag mit der Stadt Monschau abzuschließen. Hierbei verpflichtet sich der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach gegenüber der Stadt Monschau zur Umsetzung eines „Maßnahmenkataloges zur Minimierung der abwasserbedingten mikrobiellen Belastung der Perlenbachtalsperre“. Hierzu hat der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach einen Baukostenzuschuss zu den bereits bestehenden Abwasseranlagen zu leisten und verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten für den Bau, Änderung und Erneuerung von weiteren Abwasseranlagen sowie zur Übernahme der Kosten für den Betrieb, Wartung und Instandhaltung dieser Abwasseranlagen. Mit Datum vom 28. Dezember 2007 wurde zwischen den Vertragspartnern ein Änderungsvertrag geschlossen, in dem unter anderem vereinbart wurde, dass durch den Wasserversorgungszweckverband an den Standorten Kalterherberg, Arnoldystraße und Klüsborn, Regenrückhaltebecken gebaut werden und dass der Kooperationsvertrag am 31. Dezember 2025 endet. Die Bezirksregierung Köln hat dem Kooperationsvertrag zugestimmt. Der Baukostenzuschuss in Höhe von 245 TEUR wurde bereits Ende Dezember 2006 gezahlt. Aktuelle Kostenberechnungen auf der Grundlage des letzten Änderungsvertrages ergeben bis 2025 erwartete Kosten in Höhe von ca. 85 TEUR (davon 37 TEUR finanzielle Verpflichtungen aus der Übernahme von Betriebskosten).

Da die Abschreibungen aus dem gezahlten Baukostenzuschuss aber noch bis 2049 und aus den

Regenrückhaltebecken noch bis ca. 2060 sowie die Zinsen aus dem gezahlten Baukostenzuschuss noch bis 2036 und aus den Regenrückhaltebecken bis ca. 2060 zu Buche schlagen werden, liegen die zukünftig den Haushalt belastenden, kumulierten, erwarteten Kosten aus dem Kooperationsvertrag insgesamt bei ca. 1.490 TEUR.

Aufgrund der topographischen Lage und der damit verbundenen Pumpleistungen ist der Strombedarf des Wasserwerkes sehr hoch. Der Stromeinkauf belief sich 2012 noch auf ca. 3,5 GWh. Im Zuge des Energiemanagements beim Wasserversorgungszweckverband wird seit Juli 2013 ca. 95 % des eigenproduzierten Stroms aus der Wasserkraftanlage nicht mehr zum EEG-Vergütungssatz beim Netzbetreiber eingespeist, sondern selber an der Trinkwasseraufbereitungsanlage genutzt. Dadurch reduzierte sich der Stromeinkauf 2013 zunächst auf ca. 3,2 GWh und in den Folgejahren auf i.d.R. ca. 2,8 GWh. Seit Juli 2018 wird darüber hinaus der eigenproduzierte Strom (prognostizierte Stromerzeugung ca. 18 MWh) aus einer neuen PV-Anlage auf dem Dach der Aufbereitungsanlage selber an der Trinkwasseraufbereitungsanlage genutzt. Diese PV-Anlage wurde 2022 um eine zusätzlich prognostizierte Stromerzeugung von ca. 21 MWh erweitert. Bei der Stromsteuerbelastung profitiert das Wasserwerk zukünftig noch von der Steuerentlastung für das produzierende Gewerbe nach § 9 b des StromStG.

Durch die Beauftragung eines Ingenieurbüros im Februar 2020 mit der Ausführung einer Potentialstudie, zu 50 Prozent gefördert über die Kommunalrichtlinie, sollen zuwendungsähnliche Maßnahmen eruiert werden, bei denen in der Summe der spezifische Energieverbrauch reduziert werden kann. Der Abschlussbericht wurde dem Wasserwerk im Juli 2021 überreicht und weist einige verfolgenswerte Maßnahmen aus. In der Prüfung befand sich die energetische Nutzung der Pflichtwasserabgabe aus der Talsperre. Aufgrund der aktuellen wasserrechtlichen Rahmenbedingungen wird diese Maßnahme jedoch kurzfristig nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus befanden sich die energetische Optimierung der Pumpen und die Nutzung weiterer Dachflächen für Photovoltaik an der Aufbereitungsanlage in der Prüfung. Diese beiden Maßnahmen wurden 2023 vorgeplant. Die Optimierung der Pumpen befindet sich in der Umsetzung. Zwei Pumpen wurden im Berichtsjahr und zwei weitere Pumpen werden im Jahr 2025 in Betrieb genommen. Die zusätzlichen PV-Dachanlagen mit Stromspeicher wurden am 05. Dezember 2024 in Betrieb genommen.

Aufgrund der Energieeffizienzmaßnahmen 2024/2025 (Pumpenerneuerung und zusätzliche PV-Dachanlagen mit Stromspeicher) wird von einem geringeren Stromeinkauf in Höhe von jährlich ca. 450 MWh ausgegangen.

Das Wasserwerk unterzieht sich seit 2009 im Rahmen des von Rödl & Partner betreuten Projektes Benchmarking der Wasserversorgung in NRW einer vergleichenden Positionsbestimmung, mit dem Ziel, anhand von einem Individualbericht und ausgewählten Kennzahlen die Bereiche Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice zu analysieren und ggf. zu optimieren.

Rödl & Partner, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku) und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) stellen unter anderem die Erneuerung der Infrastruktur und den damit verbundenen Investitionsbedarf sowie deren Finanzierung als aktuelle Herausforderungen der Wasserwirtschaft in den Focus.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes hat folgende Auswirkung auf die Erfolgs- und Vermögenslage:

Im Erfolgsplan 2025 weist die Position Umsatzerlöse in der Summe einen Ertrag von 11.688 TEUR aus. Seit dem 01. Januar 2024 beträgt der Arbeitspreis 2,45 EURO (netto) je m³.

Als Berechnungsgrundlage für diese Position diente der durchschnittliche Wasserverkauf der Tarifabnehmer (einschließlich Gewerbe, öffentliche Einrichtungen etc.) im Jahr 2022 und 2023 in Höhe von 49 m³ je Einwohner und Jahr.

Hieraus ergeben sich in der Summe der Tarif-, Groß-, Sonder- und Standrohrabnehmer Erträge in Höhe von 6.205 TEUR. Der Grundpreis beträgt seit dem 01. Januar 2023 252,00 EUR (netto) pro Jahr bei Wasserzählern bis Q3 = 16.

Als Berechnungsgrundlage für diese Position diente der Bestand an Wasserzählern im Versorgungsgebiet zum 31. Dezember 2023 zuzüglich der für 2024 und 2025 voraussichtlich erwarteten neuen Hausanschlüsse. Hieraus ergeben sich in der Summe der Tarif-, Sonder- und Standrohrabnehmer Erträge von 5.103 TEUR. Die Erlöse aus Nebengeschäften belaufen sich auf 23 TEUR und die sonstigen Umsatzerlöse auf 357 TEUR.

Preisanpassungen in den Folgejahren erfolgen in Abhängigkeit von der technischen, wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung.

Der Ansatz der aktivierten Eigenleistungen 2025 weist in der Summe 1.251 TEUR aus. Die Rohrverlegung ei neuen und zu erneuernden Haupt- und Ortsnetzleitungen bis einschließlich Dimensionen DN 300 erfolgt auch zukünftig überwiegend, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, mit eigenem Personal.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich voraussichtlich auf 37 TEUR.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogenen Waren und für bezogene Leistungen wurden in Höhe von 4.298 TEUR eingeplant. Darin enthalten sind unter anderem der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen für die zu erneuernden Verteilungsleitungen bis 500 mtr., Wasserbezugskosten für die klimatisch bedingten Ersatzwasserversorgung sowie der Aufwand für erforderliche Renovierungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten an dem älteren Teil der Aufbereitungsanlage. Für das Jahr 2026 wurden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 930 TEUR, aus der noch nicht abgeschlossenen vertieften Sicherheitsüberprüfung der Talsperre, für die bereits bekannten erforderlichen Maßnahmen und dem mehrmonatigen Wasserbezug aufgrund der zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Talsperrenentleerung sowie zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 264 TEUR für ein Wärmedämmverbundsystemen dem älteren Gebäudeteil der Trinkwasseraufbereitungsanlage eingeplant. Für das Planjahr 2027 wurden die bereits durch Liefervertrag gesicherten niedrigeren Stromkosten in Höhe von ca. 184 TEUR berücksichtigt.

Bei Personalaufwand 2025 wurden unter anderem die Auswirkung der realen Tariferhöhung in Höhe von 3,1 %, Stufensteigerungen gemäß Betriebszugehörigkeit und Höhergruppierungen berücksichtigt. In der Summe belaufen sich die Personalkosten im Erfolgsplan auf 4.590 TEUR. Für 2026 und in den Folgejahren wurde ebenfalls mit einer durchschnittlichen 3,1 %igen Tariferhöhung, was zusätzlichen Kosten in Höhe von jährlich ca. 138 bis 151 TEUR entspricht, gerechnet.

Die Abschreibungen sind abhängig von den vorhandenen Wirtschaftsgütern und den geplanten Investitionen. Gerechnet wird mit Aufwendungen aus Abschreibungen unter Anrechnung der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1.913 TEUR. In der weiteren mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2028 wird, aufgrund der auch zukünftig verstärkten Investitionen in die Erneuerung von Verteilungsanlagen, wieder mit einem merklichen Anstieg der Abschreibungen gerechnet.

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 962 TEUR.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen weist für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Planansatz von 1.211 TEUR aus. Mittelfristig (2026 bis 2028) wurde für Neuaufnahmen sowie bei Prolongationen ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,48 % bzw. 2,61 % einkalkuliert. Aufgrund der auch zukünftig verstärkten Investitionen in die Erneuerung von Verteilungsanlagen, wird bei gleichbleibendem Zinsniveau wieder mit einem merklichen Anstieg der Zinsauswendungen gerechnet.

Es wird laut Erfolgsplan 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 24 TEUR gerechnet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt im Erfolgsplan bis zum Jahr 2028 unter Einrechnung weiterer Preisanpassungen und bei konstanten Wasserverkäufen, Jahresergebnisse im Bereich zwischen -927 und 473 TEUR. Um der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht faktisch zu entsprechen, werden die ausgewiesenen Gewinne, -wie von der Verbandsversammlung grundsätzlich vorgesehen – verwendet, um den Gewinnvortrag zum 31.12.2024 in Höhe von 356 TEUR und die geplanten Jahresergebnisse der Folgejahre zu egalisieren.

Der Vermögensplan 2025 schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 13.871 TEUR ab.

Auf der Ausgabenseite stehen die Tilgung von Darlehen, Investitionen in das Anlagevermögen, die Auflösung von empfangenen Zuschüssen und der Jahresfehlbetrag gemäß Erfolgsplan.

Bei den Investitionen sind die Ausgaben in die Verteilungsanlagen mit 10.606 TEUR die größte Position.

Es ist geplant, auch weiterhin verstärkt in die Erneuerung des Netzes (Haupt-, Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen) zu investieren, dabei soll der Eigenleistungsanteil durch Rohrverlegung mit eigenem Personal bei Leistungen bis einschließlich Dimension DN 300, wenn möglich, konstant bleiben.

Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Abschreibungen, Kostenerstattungen der Anschlussnehmer und fremden Mitteln gegenüber.

Chancen und Risiken

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes wird in einem jährlichen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) und in einem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan dokumentiert. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden vierteljährlich Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Darüber hinaus werden Monatsberichte erstellt und der Betriebsleitung vorgelegt. Die Entwicklung des Betriebes und eventuell bestandsgefährdende Risiken können somit frühzeitig erkannt werden.

Aus wirtschaftlicher Sicht zählt, aufgrund von erforderlichen Ersatzinvestitionen kontinuierlich steigende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, das Zinsänderungsrisiko zu den wesentlichen Risiken.

Wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, sind durch Versicherungen abgedeckt.

Immer häufiger sind längere Trockenzeiten und teilweise erhebliche Niederschlagsdefizite zu beobachten, die direkte Auswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland haben. Ein zeitweise besonders hoher Wasserbedarf und die durch fehlende Niederschläge knappen Ressourcen stellen die komplexen Wasserversorgungssysteme vor immer größere Herausforderungen. Damit es auch in Zukunft zu keinen Engpässen in der Wasserversorgung kommt, muss frühzeitig auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden. Nur wenn Politik, Behörden und Wasserversorger gemeinsam Verantwortung übernehmen und konstruktiv zusammenarbeiten, lässt sich die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten (Quelle; Homepage des DVGW).

Ein in der Häufigkeit und Dauer von der Klimaveränderung veranlasster unvorhergesehener zusätzlicher Aufwand für die Inanspruchnahme der Notversorgung wie in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2022 und 2023 kann nicht Grundlage einer ordentlichen und seriösen Wasserwirtschaftlichen- und Wirtschaftsplanung sein. Um die Versorgungssicherheit auch in Zeiten des merklichen Klimawandels wie in bisher gewohnter Zuverlässigkeit zu gewährleisten und, wenn möglich, nicht dauerhaft die für eine Notversorgung vorgesehenen Ressourcen in Anspruch nehmen zu müssen, stellt sich auch der Verband dieser Aufgabe und verfolgt die Erweiterung der Perlenbachtalsperre.

Zur Absicherung des Zeitraumes, bis die diesbezüglich geforderten Maßnahme realisiert werden können, hat der Verband mit Datum vom 15.02.2023 den bisherigen Notwasserlieferungsvertrag mit der WAG zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Notfall oder ähnlicher unvorhersehbarer und statistisch sehr seltener Anlässe durch einen neuen umfassenderen Wasserlieferungsvertrag, der zusätzlich zu der Notwasserbereitstellung auch den öfter zu erwartenden strukturierten Bezug von Zusatzwasser regelt, ersetzt. Die Vertragsfrist ist, bis zum 31.12.2032, unverändert.

Als Folge aus dem aktuellen Krieg in der Ukraine gehören die sich auf einem hohen Niveau befindlichen und ggfls. darüber hinaus noch weiter ansteigenden Rohstoffpreise sowie die möglichen Engpässe bei der Liefer- und Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen weiterhin zu den aktuellen Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe:

Verbandsvorsteher: Bernd Goffart Bürgermeister, Gemeinde Simmerath

pers. Stellvertreterin: Dr. Carmen Krämer Bürgermeisterin, Stadt Monschau

Betriebsleitung: Gerhard Schmitz Betriebsleiter

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung

pers. Stellvertreter	Jorma Klauss Dirk Recker	Bürgermeister Allgemeiner Vertreter
pers. Stellvertreter	Reiner Nießen Bernd Freialdenhoven	Ratsmitglied Ratsmitglied
pers. Stellvertreter	Gudrun Meßing Anja von Bojan Bernhard Müller	Ratsmitglied (bis 30.06.2024) Ratsmitglied (ab 01.07.2024) Ratsmitglied
pers. Stellvertreter	Wolfgang Schruff Bernd Vogel	Ratsmitglied Ratsmitglied

Vertreter der Gemeinde Roetgen im Betriebsausschuss

pers. Stellvertreter	Rainer Nießen Gudrun Meßing Anja von Bojan	Ratsmitglied Ratsmitglied (bis 30.06.2024) Ratsmitglied (ab 05.12.2024)
----------------------	--	---

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung sind von 25 Mitgliedern insgesamt 1 Frau berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Im Betriebsausschuss sind von 10 Mitgliedern insgesamt 0 Frauen Mitglied. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.9 Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung

Basisdaten

Name der Beteiligung	Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung
Rechtsform	Zweckverband
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Stammkapital	100.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	6,25 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar an dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beteiligt. Der Zweckverband hat die Aufgaben an eine AöR (Beteiligungsquote 100 %) ausgegliedert und ist somit maßgeblich vom Ergebnis der AöR abhängig.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschafter (Mitgliedskommunen) haben in unterschiedlichem Umfang dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) ihre Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger das Sammeln und Transportieren von Abfällen mit befreiender Wirkung übertragen. Der ZRE hat - ebenfalls mit befreiender Wirkung – diese Aufgaben zur operativen Erledigung an sein 100%iges Kommunalunternehmen, der RegioEntsorgung AöR, übertragen.

Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile in Prozent	Anteile Stammkapital €
Stadt Würselen	6,25	6.250,00
Stadt Linnich	6,25	6.250,00
Gemeinde Langerwehe	6,25	6.250,00
Gemeinde Inden	6,25	6.250,00
Stadt Alsdorf	6,25	6.250,00
Stadt Herzogenrath	6,25	6.250,00
Gemeinde Simmerath	6,25	6.250,00
Gemeinde Roetgen	6,25	6.250,00
Stadt Baesweiler	6,25	6.250,00
Stadt Stolberg	6,25	6.250,00
Stadt Eschweiler	6,25	6.250,00
Gemeinde Niederzier	6,25	6.250,00
Stadt Nideggen	6,25	6.250,00
Stadt Monschau	6,25	6.250,00
Gemeinde Vettweiß	6,25	6.250,00
Stadt Heimbach	6,25	6.250,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (aus Tabelle 2)

Forderungen des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten des Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge beim Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung in 2024 von der Gemeinde Roetgen: 615 TEUR (Umlage 2024).

Aufwendungen/Auszahlungen beim Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung in 2024 für die Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2024	2023	Veränderung	Eigenkapital	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	25	25	0	Eigenkapital	106	106	0
Umlaufvermögen	0	0	0	Rückstellungen	16	8	8
Forderungen	4.118	4.329	-211	Verbindlichkeiten	4.132	4.353	-221
Guthaben	110	112	-2				
Bilanzsumme	4.253	4.466	-213	Bilanzsumme	4.254	4.467	-213

Entwicklung der Gewinn – und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	24.936	25.697	-761
sonstige betriebliche Erträge	2	0	2
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-24.918	-25.678	760
sonstige betriebliche Aufwendungen	-20	-19	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalaufwand

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden durch die RegioEntsorgung AöR erledigt.

Lage des Verbandes

Der Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung hat als kleiner Verband im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 21 EigVO NRW keinen Lagebericht aufgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung (2023)

Verbandsvorsteher:

Jorma Klauss	Bürgermeister Gemeinde Roetgen	Verbandsvorsteher
Joachim Kunth	Bürgermeister Gemeinde Vettweiß	stellv. Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Roger Nießen, Würselen
Bürgermeister der Stadt Würselen, - Vorsitzender der Verbandsversammlung-

Marion Schnunck-Zenker, Linnich,
Bürgermeisterin der Stadt Linnich – Stellvertr. Vorsitzende der Verbandsversammlung –

Patrick Haas, Stolberg
Bürgermeister der Stadt Stolberg

Jorma Klauss, Roetgen
Bürgermeister der Gemeinde Roetgen

Dr. Timo Czech
Bürgermeister der Gemeinde Nörvenich

Dr. Benjamin Fadavian, Herzogenrath
Bürgermeister der Stadt Herzogenrath

Peter Münstermann, Langerwehe
Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe

Bernd Goffart, Simmerath
Bürgermeister der Gemeinde Simmerath

Frank Rombey, Niederzier
Bürgermeister der Gemeinde Niederzier

Pierre Froesch, Baesweiler
Bürgermeister der Stadt Baesweiler

Stefan Pfennings, Inden
Bürgermeister der Gemeinde Inden

Alfred Sonders, Alsdorf
Bürgermeister der Stadt Alsdorf

Marco Schmunkamp, Nideggen
Bürgermeister der Gemeinde Nideggen

Joachim Kunth, Vettweiß
Bürgermeister der Gemeinde Vettweiß

Dr. Carmen Krämer, Monschau
Bürgermeisterin der Stadt Monschau

Jochen Weiler, Heimbach
Bürgermeister der Stadt Heimbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung sind von 16 Mitgliedern insgesamt 2 Frauen berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbar und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.1.9 GREEN Gesellschaft für die regionale und erneuerbare Energie mbH

Zweck der Beteiligung

Basisdaten

Name der Beteiligung	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Stammkapital	625.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	3,00 %

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 3,00 % unmittelbar an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN) beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt unter 20,00 % und würde somit aus der Wesentlichkeit herausfallen. Ein maßgeblicher Leistungsaustausch findet nicht statt.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GREEN strebt mit den Gesellschaften und Fachpartnern die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien an, in dem kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Sie verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden, um es anschließend mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen. Schwerpunktmaßig werden die Geschäftsfelder Wind und Photovoltaik bearbeitet.

Weitere Geschäftsfelder der GREEN können aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarkungspotenzial entstehen. So können erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft erwerben oder pachten und somit z.B. das Entstehen von Bürgerenergieanlagen unterstützen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz: Stolberg

gezeichnetes Kapital: 625.000,00 EUR

Gesellschafter	in EUR	in %
Gemeinde Aldenhoven	750,00 €	0,12
Kreis Heinsberg	750,00 €	0,12
Gemeinde Inden	750,00 €	0,12
Gemeinde Langerwehe	750,00 €	0,12
Stadt Linnich	18.750,00 €	3,00
Gemeinde Niederzier	750,00 €	0,12
Gemeinde Roetgen	18.750,00 €	3,00
Stadt Stolberg	18.750,00 €	3,00
Gemeinde Titz	750,00 €	0,12
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.750,00 €	3,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	93.750,00 €	15,00
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	93.750,00 €	15,00
Westenergie AG	62.500,00 €	10,00
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	245.500,00 €	39,28
RURENERGIE GmbH	31.250,00 €	5,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	18.750,00 €	3,00
Gesamt	625.000,00 €	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der GREEN zum 31.12.2024 gegen die Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Verbindlichkeiten der GREEN zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge der Gemeinde Roetgen in 2024 von der GREEN: 0 EUR

Aufwendungen der Gemeinde Roetgen in 2024 für die GREEN: 0 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva	Kapitallage Passiva							
	2024		2023		Veränderung	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	936	973	-37	Eigenkapital		882	811	71
Umlaufvermögen	132	31	101	Rückstellungen		37	31	6
Guthaben	185	210	-25	Verbindlichkeiten		334	372	-38
Bilanzsumme	1.253	1.214	39	Bilanzsumme		1.253	1.214	39

Nachrichtlich Bürgschaften: - Fehlanzeige-

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	148	161	-13
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-28	-14	-14
Abschreibungen	-64	-62	-2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-45	-45	0
Erträge aus Beteiligungen	106	35	71
sonstige Zinsen	1	0	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-12	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-35	-49	14
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	71	14	57

Kennzahlen

	2024	2023
Eigenkapitalquote in %	70,4	66,8
Fremdkapitalquote in %	29,6	33,2
Anlagendeckungsgrad II in %	202,9	185,5
Eigenkapitalrendite in %	8,4	1,7
Anlagenintensität in %	74,7	80,1
Liquidität 2. Grades in %	23,6	17,7

Personalbestand

Die GREEN beschäftigt keine Mitarbeiter mehr. Betriebsführungsvereinbarungen mit EWV sichern den Geschäftsbetrieb der GREEN.

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Operative Tätigkeit und Projektentwicklung

Die GREEN wurde durch Mitarbeiter der EWV im Bereich kaufmännische und technische Betriebsführung unterstützt.

Das Windvorhaben „Laufenburger Wald“ wurde im vergangenen Jahr weiterbearbeitet. Für das Vorhaben „LW“ hatte der Kooperationspartner WSW Energiesysteme Beteiligungsgesellschaft MbH in Abstimmung mit der GREEN einen Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG für drei Windkraftanlagen beantragt. Im Verfahren wurde auch die Stadt Stolberg durch die zuständige Genehmigungsbehörde (StädteRegion Aachen) als Standortkommune beteiligt: nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt konnte der Bescheid auf Vorbescheid für die angefragten, einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen erteilt werden.

Der durch Novellierung und Erlass neuer Gesetze erhoffte Abbau von regulatorischen Hemmnissen zeigt bislang im Bereich Windenergie lediglich dahingehend eine Wirkung, als dass der Antrag auf Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen letztlich gestellt werden konnte, ohne den Umfang eines vollständigen Antrags nach BImSchG nachweisen zu müssen. Ob und inwieweit sich die überarbeitenden Erlasse und Gesetze auf die weitere Planung und das angestrebte Genehmigungsverfahren auswirken, wird sich im weiteren Planungsverlauf zeigen (z.B. Windenergieflächenbedarfsgesetz).

2024 wurden für das FFPV-Vorhaben „Zweifall Sportplatz“, die Bauleitplanung durch die EWV vorangetrieben. Mit Stand Mai 2024 steht das Projekt vor der Beschlussfassung des Bebauungsplans im Rat. Im Gespräch und zur Klärung mit der Kommunalpolitik befindet sich das Thema der Bürgerbeteiligung. Weiterhin ist geplant das von der EWV entwickelte Projektrecht nach positivem Abschluss der Bauleitplanung an die GREEN zu veräußern, sodass die GREEN als Vorhabenträger den Bauantrag stellen kann. Möglicher Baubeginn für das Vorhaben wäre nach aktuellem Stand Winter 2025.

Kleinere und mittlere Projekte, z.B. im Bereich PV, können auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit direkt durch GREEN projektiert werden. Hier wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 einige kommunale Liegenschaften bewertet und Anlagen angeboten. Zudem wurde in 2024 eine PV-Anlage auf dem Kindergarten in Eschweiler-Dürwiß mit einer installierten Leistung von der EWV übernommen. Die Anlage ist von der Stadt Eschweiler zur Eigenstromversorgung der Schule gepachtet.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 71. Damit konnte das im Herbst 2023 von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Budget 2024 (T€ 126) nicht eingehalten werden, was ursächlich auf Steuerzahlungen für die zwar handelsrechtlich erfolgsneutrale – steuerrechtlich jedoch voll steuerpflichtige – Eigenkapitalrückführung der WEB-Beteiligung zurückzuführen ist.

Investitionen

Im November 2024 wurde die PV Anlage der Kita Dürwiß von der Green rückwirkend zum 01.01.2024 von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH zu einem Kaufpreis i.H.v. 26,8 T€ gekauft.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zeigt sich um T€ 39 erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.253,

Die Verringerung des Anlagevermögens um T€ 37 ergibt sich aus Abschreibungen in Höhe von 64 TEUR, denen ein Neuzugang i.H.v. T€ 27 entgegensteht.

Das Eigenkapital zeigt sich ausschließlich durch das positive Jahresergebnis (T€ 71) erhöht. Die Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch die Tilgung des Darlehens (T€ 36) beeinflusst.

Prognosebericht

Projekte

Weitere Windprojekte in der Städteregion sind möglich, diese hängen sowohl von den jeweiligen Kommunen als auch von den politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene ab. Die aktuellen Ausschreibungsergebnisse größerer Windparkprojekte lassen erkennen, dass dieses Segment weiterhin von den Anbietern/Projektierern gesteuert wird. Die Kaufpreise schlüsselfertiger Anlagen sind so hoch, dass das Rendite-/Risikoverhältnis für GREEN nicht mehr ausgewogen ist. Gleichwohl beobachtet die Gesellschaft ständig die Marktentwicklung.

PV

Die GREEN schätzt den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen oberhalb von 1.000 kWp als wirtschaftlich interessante Möglichkeit ein. Es werden derzeit mehrere potenzielle Standorte konkret entwickelt. Für die Standorte sind nach der Planung und Sicherung noch die genehmigungsrelevanten Verfahren zu durchlaufen, sodass in 2025 mit Baumaßnahmen gerechnet werden kann.

Die Gesellschaft erwartet, dass die zukünftige Bundesregierung an den Zusagen der bisherigen Bundesregierung festhalten wird. Durch die teilweise Privilegierung von Freiflächen-PV im Außenbereich nach BauGB wurde bereits ein wesentlicher Schritt getan, um Bürokratie zu reduzieren und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Ebenso begrüßt die GREEN die Maßnahmen des beschlossenen 1. Solarpaktes, indem u.a. die vorbelasteten Flächen in besonderem Maße erschlossen werden sollen. Erkennbar leitet sich der politische Wille ab, die Akzeptanz der Energiewende zu steigern, indem verkehrlich genutzte Infrastrukturachsen sowie vorbelastete Flächen dem meist agrarwirtschaftlich genutztem Freiraum vorzuziehen sind.

Die Teilnahme an EEG-Ausschreibungen zur Errichtung größerer Anlagen schließt die GREEN in NRW zukünftig unter Wirtschaftlichkeits- und Risikogesichtspunkten nicht mehr aus. Jedoch bestehen Standortbenachteiligungen für große Freiflächenanlagen in NRW weiterhin, sodass sich die wirtschaftliche Ausgangssituation derzeit für an der Ausschreibung teilnehmende Anlagen in NRW nicht grundlegend verändert hat. Aufgrund der aktuellen Umfeld-Entwicklungen rechnet die GREEN weiterhin damit, zukünftig Photovoltaik-Freiflächenprojekte außerhalb des EEG gewinnbringend betreiben zu können. Dies erfolgt, indem der Strom unmittelbar an Stromabnehmer veräußert wird (PPA). Hierbei kann als Stromabnehmer auch ein EVU verstanden werden. Das Vorhaben Zweifall Sportplatz ist derzeit als PPA-Anlage konzipiert.

Eine veränderte Förderkulisse erschwert die Umsetzung kommunaler Dach-Photovoltaikprojekte. Kommunen erhalten Zugriff auf Fördermittel, insofern sie selber als Investor auftreten.

Die Gesellschaft verfolgt die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf zukünftiges Geschäftspotenzial genau.

Ferner prüft die Gesellschaft mögliche Optionen bei Beteiligungen an Freiflächenphotovoltaikanlagen, sowohl im regionalen und überregionalen Umfeld als auch deutschlandweit. Sobald hinreichende Konkretisierungen vorliegen, wird die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung ihre Vorschläge vorstellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 zeigt ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 deutlich niedrigeres Ergebnis i.H.v. T€ 18. Die Senkung resultiert im Wesentlichen aus dem erwarteten geringeren Beteiligungsertrag der WEB.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens

Geschäftsleitung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer oder zwei Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Aufsichtsrat: Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der GREEN besteht der Aufsichtsrat aus bis zu 8 Mitgliedern.

Gesellschafter-Versammlung: Die Gesellschafterversammlung beschließt einen Katalog (Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) von Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften, für deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Weiter bedürfen die Geschäftsführer zur Vornahme der nach der GO NRW zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mindestens 75 % des Kapitals vertreten sind.

Besetzung der Organe

Geschäftsleitung:

Daniel Schürmann, Leitung Energiewende er EWV Stolberg, Stolberg

Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat:

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

pers. Stellvertreter:	Jorma Klauss Dirk Recker	Bürgermeister Allgemeiner Vertreter
------------------------------	-----------------------------	--

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ist nicht bekannt, daher kann keine Aussage zum eingehaltenen Mindestanteil von Frauen gemacht werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

4.1.10 regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	1.500.001,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,86 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist unmittelbar mit 0,86 % an der regio iT GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die regio iT GmbH keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar. Die Gemeinde Roetgen hält zwar im Hinblick auf die fortlaufende Digitalisierung rege Beziehungen zur Gesellschaft, jedoch ist der Einfluss auf die Gesellschaft als unwesentlich anzusehen.

Zweck der Beteiligung

Kerngeschäftsfeld der Gesellschaft ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbstständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Dazu werden bedarfsbezogene Informationsverarbeitungs-Dienstleistungen erstellt.

Die regio iT GmbH ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

Die Wurzeln der Gesellschaft und der Sitz des Unternehmens liegen in der Region Aachen. Zusammen mit der Niederlassung in Gütersloh bildet die regio iT in der IT-Landschaft Nordrhein-Westfalen eine starke Ost-West-Achse.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die regio iT verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsmäßigen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Anteilsbesitz zum 31.12.2024

Name und Sitz der Gesellschaft	Sitz	Anteile am Kapital %	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Aachen	60,00	1,8	55
votegroup GmbH	Aachen	70,00	2.759,0	258,1
Nexgov iT GmbH	Aachen	60,00	1.729,4	1.541,6
<u>Beteiligungen</u>				
Better Mobility GmbH	Aachen	49,50	208,1	-69,9
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	Berlin	0,20	45.348,5	1) 10.659,6 1)
Telecomputer GmbH	Berlin	4,00	1.854,2	2) 880,8 2)
<u>Mittelbare Beteiligungen</u>				
Electon B.V.	Amsterdam	100,00	134,6	-30,3
WRS Softwareentwicklung GmbH	Hamm	100,00	70,7	25,9

1) 31.Dezember 2023

2) 31.Dezember 2022

Im Geschäftsjahr wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 4% der Anteile an der Telecomputer GmbH, Berlin, gekauft. Die Anschaffungskosten betragen 887.120 €. Des Weiteren wurde einer Kapitalerhöhung bei der Better Mobility GmbH in Höhe von 41.000 € durchgeführt.

Gesellschafter

	in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen	37,64
INFOKOM Gütersloh AöR - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,88
Städteregion Aachen	10,09
Stadt Aachen	10,09
Regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	1,00
Stadt Alsdorf	0,86
Stadt Baesweiler	0,86

Stadt Eschweiler	0,86
Stadt Herzogenrath	0,86
Stadt Monschau	0,86
Gemeinde Roetgen	0,86
Gemeinde Simmerath	0,86
Stadt Würselen	0,86
Stadt Düren	0,86
Kupferstadt Stolberg	0,86
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,86
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,86
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Siegburg	18,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der regio iT GmbH zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 27 EUR.
Diese resultieren im Wesentlichen aus EDV-Dienstleistungen, die zum Teil mit erhaltenden Anzahlungen verrechnet wurden.

Verbindlichkeiten der regio iT GmbH zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen:
0 EUR.

Erträge bei der regio iT GmbH in 2024 von der Gemeinde Roetgen: 401 TEUR (IT-Dienstleistungen).
Aufwendungen/Auszahlungen bei der regio iT GmbH in 2024 für die Gemeinde Roetgen: 36 TEUR (Gewinnausschüttung 2023).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva					Kapitallage			
	2024	2023	Veränderung		2024	2023	Veränderung	
					TEUR	TEUR	TEUR	
Anlagevermögen	34.994	32.974	2.020	Eigenkapital	18.834	19.658	-824	
Umlaufvermögen	24.918	25.709	-791	Rückstellungen	16.468	15.004	1.464	
				Verbindlichkeiten	34.548	31.568	2.980	
ARAP	10.211	7.919	2.292	PRAP	57	114	-57	
Bilanzsumme	70.123	66.602	3.521	pass.lat.Steuern	216	258	-42	
				Bilanzsumme	70.123	66.602	3.521	

Nachrichtlich Bürgschaften: - Fehlanzeige -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	164.973	155.333	9.640
Erh./Verminderung Bestand fertige/unfertige Erzeugnisse	-345	345	-690
andere aktivierte Eigenleistungen	35	537	-502
sonstige betriebliche Erträge	1.049	2.804	-1.755
Materialaufwand	-74.334	-69.560	-4.774
Personalaufwand	-61.541	-56.771	-4.770
Abschreibungen	-10.670	-10.076	-594
sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.849	14.281	-28.130
Betriebsergebnis	5.318	8.390	-3.072
Erträge aus Beteiligungen	1.182	558	624
Zinsen und ähnliche Erträge	37	13	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-768	-470	-298
Ergebnis vor Steuern	5.769	8.491	-2.722
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.647	2.340	-693
Ergebnis nach Steuern	4.122	6.152	-2.030
sonstige Steuern	-28	-4	-24
Jahresüberschuss	4.094	6.148	-2.054

Kennzahlen

	2024 %	2023 %	Veränderung
Eigenkapitalquote	26,9	29,5	-2,6
Anlagendeckungsgrad	53,8	59,6	-5,8
Personalkostenintensität	37,3	36,5	0,8

Personalbestand

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB gliedert sich wie folgt:

Mitarbeiter Vollzeit	564 (Vorjahr 540)
Mitarbeiter Teilzeit	85 (Vorjahr 75)
Auszubildende	46 (Vorjahr 49)
Aushilfen	15 (Vorjahr 17)

Geschäftsentwicklung

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens:

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2024 ihren Gesamtumsatz entgegen der wirtschaftlichen Lage auf einen Wert i.H.v. 165,0 Mio. € steigern. Dieses Wachstum führt zu einer neuen Bestmarke für die regio iT.

Nach wie vor sind die Produktlösungen mit einem Umsatzerlös von 116,2 Mio. € Wachstumstreiber der regio iT. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dieses Wachstumssegment einem Zuwachs von 6,5 Mio. € bzw. 5,9 %. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Insbesondere die Mitglieder der Beteiligungsgenossenschaft der regio iT sorgen für stark steigende Umsatzerlöse. An dieser Stelle trägt die Strategie der regio iT Früchte, Kunden zu Gesellschaftern zu machen.

Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert in hohem Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten. Diese belaufen sich auf 61,5 Mio. € (Vorjahr 56,7 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2024. Ausschlaggebend ist der Aufbau von Mitarbeitenden.

Zum 31. Dezember 2024 waren bei der regio iT 729 Mitarbeitende (Vorjahr: 697), davon 48 Auszubildende (Vorjahr: 55) beschäftigt. Darüber hinaus führten die tarifvertraglich geregelten Entgelterhöhungen zu steigenden Personalkosten. Mit Wirkung zum 01.03.2024 erfolgte eine monatliche Tarifsteigerung von 220 € zzgl. 5%. Die Personalkostenintensität (Personalkosten in % vom Umsatz) liegt bei 37,3 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,3 Mio. € ist zwar im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dies ist insbesondere aufgrund der Einmaleffekte in den sonstigen Erträgen durch den Verkauf der Geschäftsanteile 2023 sowie der deutlich gestiegenen Tariferhöhungen zu erklären.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Unternehmenssegmente.

Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 91,4 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr: 89,5 Mio. €). Die Rohertragsquote (Rohertrag im Verhältnis zum Gesamtumsatz) liegt in 2024 bei 55,4 % (Vorjahreszeitraum: 57,6 %).

Der Anteil der Beratungsumsätze im Verhältnis zum Gesamtumsatz beträgt 7,0 %. Dies entspricht einem relativen Rückgang von 0,9 %- Punkten zum Vorjahr (7,9 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Das Managementsystem (IMS) der regio iT hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile ist das Managementsystem so aufgebaut, dass es möglich ist, die drei für die regio iT wichtigen Normen ISO 9001 (Organisation und Prozesse), ISO 27001 (Sicherheit) und ISO 20000 (Servicemanagement) regelmäßig von den externen Auditoren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Die Audits ISO 9001 und ISO 27001 fanden im Berichtsjahr 2024 statt.

Das Auditergebnis bestätigt, dass das Qualitäts-, Informations-, Sicherheits- und Servicemanagement-System für diese Standorte wirksam implementiert ist. Insgesamt wurden keine wesentlichen Abweichungen zu den zugrundeliegenden Normforderungen festgestellt.

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) ist das Startsignal für die Digitalisierung der Energiewende in Deutschland. Die Voraussetzung für die Bereitstellung von IT-Services und die Durchführung von Geschäftsprozessen (Smart Meter Gateway Administration) ist eine Bestätigung bzw. Zertifizierung, dass die regio iT die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz § 25 erfüllt. Im Rahmen der IMS Audits wurde bestätigt, dass die regio iT diese Anforderungen umgesetzt hat und anwendet. Diese ergänzende Zertifizierung (nach BSI TR-03109-6, Version 1) ist bis 2026 gültig.

Für die regioiT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung (berufundfamilie GmbH). Das Siegel bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote der regio iT zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der Bestätigung der Zertifizierung im Jahr 2023 auch weiterhin berechtigt, dieses Siegel bis 2026 zu führen.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2024 kann unter herausfordernden Rahmenbedingungen als stabil bewertet werden. Trotz des rückläufigen Ergebnisses kann ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 4,1 Mio. € ausgewiesen werden.

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen.

Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 232,9 Milliarden EURO und einer Wachstumsrate von 4,6 % wird trotz der weltweiten Krisen auch für das Jahr 2025 von einer sehr positiven Entwicklung des ITK-Marktes ausgegangen. Dies bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen, ist die regio iT auf die Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2024/2025 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Für das Geschäftsjahr 2025 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 119,5 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 12,3

Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 21,4 Mio. € nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Risiken entgegen, da die gesamtwirtschaftliche Lage negativen Einfluss auf finanzielle Spielräume der Kommunen haben könnte.

Nach wie vor verbleibt das Risiko, dass mit deutlich höheren Preissteigerungen seitens der Hersteller zu kalkulieren ist. Trotz rückläufiger Inflationsrate wirken sich die gestiegenen Preise auf die Kostensituation der regio iT aus. Zudem wird für 2025 mit Personalkosten in Höhe von 66,4 Mio. € gerechnet., was einem Anstieg von 4,9 Mio. € gegenüber 2024 entspricht

In der Folge erwartet die regio iT für 2025 eine Steigerung des Rohergebnisses von 91,4 Mio. € auf 96,3 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern wird mit 4,2 Mio. € niedriger ausfallen (Vorjahreswert: 5,8 Mio. €). Die regio iT wird die gestiegenen Kosten Großteils nicht an die Kunden weitergeben, weil die Preise für den Produkt-/Applikationsbetrieb auf mehrere Jahre hinweg fest vereinbart sind. Folglich wird die Kostenentwicklung zu Lasten des Ergebnisses gehen.

Zusammenfassend geht die regio iT weiterhin von einer guten Geschäftsentwicklung für das Jahr 2025 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen auf Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z.B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diese Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufenden Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat

auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negativen Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Wahrscheinlichkeit und Ausmaß von Schäden durch externe Angriffe sind allerdings nur schwer abzuschätzen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-System zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale oder internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren, trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten, da sich insbesondere die Szenarien externer Angriffe ständig verändern. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen.

Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlten. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuellen Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht. Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend

qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen in geringem Umfang Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands und der Beteiligungsgenossenschaft mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele erreicht werden.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist geprägt von strukturellen Problemen insbesondere Arbeits- und Fachkräftemangel, hohe Bürokratie, Investitionsschwäche, sowohl bei privaten also auch bei öffentlichen Investitionen.

Sollte sich in der Folge die gesamtwirtschaftliche Lage und insbesondere die Entwicklung der Digitalbranche entgegen der Prognosen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts deutlich negativer entwickeln, kann dies die genannten Risiken verschärfen. Die regio iT geht dennoch davon aus, solchen Entwicklungen auf Basis des bestehenden Risikomanagements begegnen zu können.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Dieter Ludwigs, Vorsitzender der Geschäftsführer

Dr. Stefan Wolf, Geschäftsführer

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter

Vertreter der Gemeinde im Kundenbeirat der regio iT:

Jorma Klauss Bürgermeister

Bürgermeister

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:

Michael Seryos Ratsmitglied Stadt Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:

1. Dr. Michael Ziemons Dezernt Städte Region Aachen
2. Lothar Hubert stellv. Betriebsratsvorsitzender

Dr. Christian Becker	Geschäftsführer
Jochen Emonts	StädteRegionsratsmitglied Aachen
Klaus Grootens	Kreisdirektor Oberbergischer Kreis (ab 01.07.2023)
Roland Harre	Betriebsratsvorsitzender
Klaus-Dieter Jacoby	Ratsmitglied Stadt Aachen
Frank Joest	stellv. Betriebsratsvorsitzender
Dr. Markus Kremer	Beigeordneter Stadt Aachen
Tim-Oliver Kurzbach	Oberbürgermeister Stadt Solingen
Hermann-Josef Pilgram	Ratsmitglied Stadt Aachen
Hjalmar Steffen	Betriebsratsvorsitzender
Jörg Wullen	Betriebsratsvorsitzender
Dr. Michael Ziemons	Dezernent Städteregion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In den Aufsichtsrat sind von 15 Mitgliedern keine Frau berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeineverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2.11 d-NRW AöR

(aus Jahresabschluss 2023 - der Jahresabschluss zum 31.12.2024 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Beteiligungsberichtes nicht vor)

Basisdaten

Name der Beteiligung	d-NRW AöR
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Stammkapital	1.368.000,00 EUR
Anteil der Gemeinde	0,07 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 0,073 % (Stammeinlage 1 TEUR) unmittelbar an der d-NRW AöR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die D-NRW AöR keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen.

Ziel der Beteilung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es sollen die kommunal-staatliche und interkommunale Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten gefördert werden.

Ebenso unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Name des Anteilseigners	Anteile in Prozent	Anteile Stammkapital
Land Nordrhein-Westfalen	73,10	1.000.000,00 EUR
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	26,82	368.000,00 EUR
Gemeinde Roetgen	0,08	1.000,00 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2023	2022	Veränderung	Eigenkapital	2023	2022	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
Anlagevermögen	179	140	39	Eigenkapital	2.914	2.897	17
Umlaufvermögen	11.950	4.788	7.162	Rückstellungen	8.045	5.607	2.438
Vorräte	1.057	2.396	-1.339	Verbindlichkeiten	38.115	17.559	20.556
Kassenbestand u. Gut-haben bei Kreditinstituten	35.882	18.758	17.124	PRAP	104	30	74
ARAP	110	10	100	Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086
Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086	Bilanzsumme	49.178	26.092	23.086

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	129.383	101.209	28.174
sonstige betriebliche Erträge	103	433	-333
Materialaufwand/Aufw.bez. Leistungen	-123.390	-96.866	-26.524
Personalaufwand	-4.893	-4.040	-853
Abschreibungen	-56	-46	-10
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147	-676	-471
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-14	14
Ergebnis nach Steuern	10	8	2
Sonstige Steuern	-10	-8	-2
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 (Vorjahr: 69) Mitarbeiter: innen beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

(Aus dem Lagebericht des Unternehmens)

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 sehr unterschiedlich. Insbesondere die Wirtschaftsleistung der energieintensiven Industriezweige war 2023 erneut stark belastet. Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im

Vorjahresvergleich erneute ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen.

Den größten Zuwachs verzeichnete 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an, die nur 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebremst wurde. Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildet im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze.

Die Anstalt hat im Jahr 2023 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durch die Kostenerstattung von Aufträgen.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von vier Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Als sog. Kommunalvertreter NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 17 Beitritte von Städten, Gemeinden und Kreisen zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende 2023 auf insgesamt 385 Kommunen haben anwachsen lassen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Name	Funktion
Dr. Roger Lienenkamp	Vorsitzender
Markus Both	stellv. Vorsitzender

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Sebastian Kopietz	Mitglied	Stadtdirektor Stadt Bochum Bürgermeister Stadt Jüchen
Harald Zillikens	Mitglied	Beigeordneter Städte & Gemeindebund NRW
Andreas Wohland	Mitglied	Kreisdirektor Rhein-Kreis Neuss
Dirk Brügge	Mitglied	Erster Beigeordneter Landkreistag NRW
Dr. Marco Kuhn	Mitglied	

Simone Dreyer	Mitglied	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW
Lee Hamacher	Mitglied	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW
Katharina Jestaedt	Mitglied	Ministerialdirigentin IM NRW
Diane Jägers	Mitglied	Ministerialdirigentin MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In den Aufsichtsrat sind von 9 Mitgliedern vier Frau berufen, somit 44,45 %. Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2.12 Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen
Rechtsform	kommunaler Zweckverband
Anschrift	Am Handwerkerzentrum 1, 52156 Monschau
Anteil Gemeinde	22,60 % (sh. Schaubild 3)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 22,60 % unmittelbar am Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen beteiligt. Trotz einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt der Zweckverband aufgrund der geringen fiskalischen Verbindungen keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Der Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen (VHS) ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Monschau und der Gemeinden Simmerath und Roetgen. Für die Durchführung der VHS-Kurse und Veranstaltungen dient das Weiterbildungsgesetz des Landes NRW als Vorgabe. Die VHS arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral und konfessionell unabhängig. Die Hauptaufgabe besteht darin, den Prozess des „Lebensbegleitenden Lernens“ zu unterstützen und zu begleiten. Offenheit des Angebots für alle Gruppen sowie Chancengleichheit, Mündigkeit und Selbstverantwortung gelten als Grundprinzipien der Arbeit der VHS.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS vermittelt Schlüsselqualifikationen in verschiedenen Bildungsbereichen. Schwerpunkte liegen hierbei auf Fremdsprachen, Datenverarbeitung, im kaufmännischen Bereich, bei beruflicher Bildung, Eltern- und Familienbildung, politischen und gesellschaftsrelevanten sowie wissenschaftlichen Themenfeldern, auch die Bereiche Kreativität und Wellness finden Berücksichtigung. Die VHS ist ständig damit befasst, neue Bildungsangebote an die Bürger*innen heranzutragen und Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen zu verbessern.

Die VHS ist für die Mitgliedskommunen Monschau, Simmerath und Roetgen die kommunale Weiterbildungseinrichtung. Über das vielfältige Angebot an Kursen, Seminaren, Vorträgen, Bildungsurlauben und Exkursionen wird die persönliche und berufliche Weiterentwicklung der Bürger*innen gefördert und vermittelt vielfältige Kompetenzen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Aktiva				Passiva	Kapitallage			
	2024	2023	Veränderung		2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	
Aufwendungen zum Erhalt d. gemdl. Leistungsfähigk.	62	62	0	Eigenkapital	298	246	52	
Anlagevermögen	23	17	6	Sonderposten	3	5	-2	
Öff.rechtl. Forderungen	575	577	-2	Rückstellungen	730	722	8	
priv.rechtl.Forderungen	1	1	0	Verbindlichkeiten	17	13	4	
Liquide Mittel	382	324	58					
ARAP	5	5	0					
Bilanzsumme	1.048	986	62	Bilanzsumme	1.048	986	62	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 TEURO	2023 TEURO	Veränderung TEURO
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	529	508	21
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	59	56	3
privatrechtliche Leistungsentgelte	4	4	0
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34	24	10
sonstige ordentliche Erträge	0	20	-20
Personalaufwendungen	-378	-368	-10
Versorgungsaufwendungen	-72	-64	-8
Aufwendungen f. Sach,- Dienstleistungen	-54	-63	9
Abschreibungen	-3	-2	-1
sonstige ordentliche Aufwendungen	-68	-69	1
Außerordentliche Erträge	0	23	-23
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	51	69	-18

Kennzahlen

	2024	2023
Zuwendungsquote	84,54	83,03
Sach-/Dienstleistungsintensität	9,49	11,14
Personalintensität	65,72	64,9
Aufwandsdeckungsgrad	108,68	108,01
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,64	1,33
Eigenkapitalquote 1	28,41	24,98
Eigenkapitalquote 2	28,74	25,42
Liquidität 2. Grades	5585,04	6867,8

Personalbestand

Die VHS beschäftigt zwei Mitarbeiter in Vollzeit sowie zwei Mitarbeiter in Teilzeit. Alle Mitarbeiter sind tariflich Beschäftigte.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht:

Jahresergebnis:

Im Haushaltsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 51.491,486 EUR (Vorjahr: 68.885,86 EUR) erwirtschaftet. Dieser Umstand führte zu einer Mehrung des Eigenkapitals auf 297.711,91 EUR (Vorjahr: 246.220,43 EUR).

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 625.906,64 EUR lagen über den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 575.891,61 EUR. Das so erzielte ordentliche Ergebnis von 50.015,03 EUR ergibt mit dem Finanzergebnis in Höhe von 1.476,45 den Jahresüberschuss in Höhe von 51.491,48 EUR.

Einzahlungen:

Im Haushaltsjahr 2024 haben sich Mehreinzahlungen aus Zuwendungen vom Land ergeben. Zudem wurden privatrechtliche Leistungsentgelte durch Mieteinnahmen erzielt. Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen lagen u.a. aufgrund der höheren Kurskostenerstattungen deutlich über dem Planwert.

Auszahlungen:

Insgesamt haben sich niedrigere Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben.

Bei den Pensionsrückstellungen kam es besonders aufgrund niedrigerer Honorarkosten zu Minderauszahlungen. Geringere Beiträge an die Versorgungskasse führten zu Minderauszahlungen bei den Versorgungsauszahlungen. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen aufgrund niedrigerer Kurskostenerstattungen geringer als der Planungswert aus. Die geringeren sonstigen Auszahlungen setzen sich zusammen aus niedrigeren Miet- und Pachtzahlungen und niedrigeren Kosten der Internetpräsentation.

Die höheren Einzahlungen sowie die niedrigeren Auszahlungen führen im Berichtsjahr zu einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 57.297,81 EURR. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich dadurch von 324.433,08 EUR zum 31.12.2024 auf nunmehr 381.730,89 EUR erhöht.

Darstellung der Chancen und Risiken:

Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird. Durch den Wegfall dieser Förderung wäre für die schulischen Veranstaltungen und für die pädagogischen Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet.

Durch den stetigen Ausbau der Digitalisierung soll eine bessere Erreichbarkeit für weitere Personengruppen ermöglicht werden. Die Pflichtstundenanzahl soll durch diese Maßnahme gesichert werden. Die geplanten Maßnahmen weiterer Kursangebote über die vhs. cloud und weitere Vortragsangebote online über vhs.wissen.live wurden durchgeführt, gut angenommen und werden weiter fortgesetzt.

Die VHS gestaltet zukunftsorientiert gesellschaftliche und berufliche Entwicklungen mit, indem sie durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz innovative Prozesse anstößt und ein vielfältiges

Angebot an Fortbildungen, Vorträgen und Kursen bereitstellt.
Die Umsetzung des geplanten 4-Säulen-Prinzip wird weitergeführt:

Kooperationen und Vernetzungen wie z.B.

- Kommunales Integrationszentrum der Städteregion Aachen
- Netzwerk Weiterbildung der Städteregion Aachen
- VHS Wissen live: VHS München
- Bibliotheken und Familienzentren der 3 Kommunen (VHS Eupen und Haus Ternell)
- Weltladen Mützenich und Jugendcafé Simmerath
- Ausstellungen mit Exponaten aus aller Welt

und Beratung und Unterstützungsangebote wie z.B.

- Aufbau von Digitalkompetenz
- Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage
- Digitale Assistenz durch „TUN“
- Schulung Virtual Reality Anwendungen für Klein- und Mittelstandsbetriebe
- Vorbereitung auf Online-Kurse im EDV-Bereich

tragen zur Modernisierung des Zweckverbandes bei.

Alle Prozesse werden im externen Audit überprüft, der Anlagenband wird fortführend überarbeitet, bei jedem Prozess werden die Chancen und Risikoabwägung berücksichtigt und integriert. Am Ende jeder Verfahrensanweisung werden die Verbesserungspotentiale definiert. Dokumentiert werden diese Prozesse in einem Qualitätsmanagement-Handbuch.

Die technischen Möglichkeiten der Telefonie und der mobilen Arbeit werden als familienfreundliche Einrichtung genutzt. Die Fortführung eines agilen Führungsstils erweist sich als gute Methode zur Motivation eines jeden Einzelnen. Im Rahmen des Strukturwandels und bei der Erweiterung der Ablaufgestaltung wirkt sich der Stil gewinnbringend aus.

Die Einführung hybrider Lernformen fordert immer wieder einen höheren Bedarf an Unterstützung der Teilnehmenden. Das BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) ist als Pflichtaufgabe auch im Leitbild der VHS Südkreis Aachen aufgenommen worden.

Es wird die Möglichkeit beworben, Schulabschlüsse unterschiedlicher Art nachzuholen. Weiterhin soll die Möglichkeit des Angebotes für Alphabetisierung nicht nur Betroffene erreichen, sondern auch Mitmenschen sensibilisieren, die den Betroffenen Hinweise zur Lösung geben könnten.

Der Volkshochschulzweckverband ist nach DIN EN ISO 9001:2015 im Jahr 2024 neu zertifiziert worden.

Der Volkshochschulzweckverband steht in einem deutlichen Wandel in die moderne Richtung.

Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtsjahres

Die Städteregion Aachen hat für ihr Beratungsangebot in den Räumen der VHS Südkreis Aachen einen sogenannten Gesundheitskiosk eingerichtet.

Gesamtanalyse

Die Eigenkapitalausstattung des Zweckverbandes ist trotz des erneuten Jahresüberschusses in Höhe von rd. 51,5 TEUR mit rd. 28 % nach wie vor niedrig. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren eindeutig die hohen Pensions- und Beihilferückstellungen.

Andere Kennzahlen wie z.B. die Liquidität des Verbandes sind erfreulich stark.

Das Eigenkapital sowie die liquiden Mittel sind im Berichtsjahr 2024 gestärkt worden.

Der Zweckverband kann sich daher auf solider Grundlage seinen Aufgaben und neuen Herausforderungen – wie der Digitalisierung – stellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter
	Bernd Freialdenhoven	
Pers. Vertreter	Michael Schmitz	

Funktion	Name	Vorname	Kommune
Verbandsvorsteher	Klauss	Jorma	Gemeinde Roetgen (Bürgermeister)
stellv. Verbandsvorster	Recker	Dirk	Gemeinde Roetgen (Allg. Vertreter)
Kämmerer	Wagemann	Manfred	Gemeinde Roetgen (Kämmerer)
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Goffart	Bernd	Gemeinde Simmerath (Bürgermeister)
Mitglieder der Verbandsversammlung	Andres	Sabine	Stadt Monschau
	Freialdenhoven	Bernd	Gemeinde Roetgen
	Goffart	Bernd	Gemeinde Simmerath (Bürgermeister)
	Händler	Bernd	Stadt Monschau
	Kaulard	Helmut	Gemeinde Simmerath
	Keutgen-Bartosch	Gabriele	Gemeinde Simmerath (bis 31.08.2023)
	Klauss	Jorma	Gemeinde Roetgen (Bürgermeister)
	Sawallich	Manfred	Gemeinde Simmerath (seit 26.09.2023)
	Scheen-Pauls	Daniel	Gemeinde Simmerath
	Steffens	Matthias	Stadt Monschau
	Weber	Hilmar	Stadt Monschau
beratendes Mitglied	Dr. Krämer	Carmen	Stadt Monschau (Bürgermeisterin)
VHS-Leitung	Breuer	Marlies	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung ist von zehn Mitgliedern zwei Frauen berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.13 Förderschulverband Simmerath

(aus Jahresabschluss 2023 – der Jahresabschluss zum 31.12.2024 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Beteiligungsberichtes nicht vor)

Basisdaten

Name der Beteiligung	Förderschulzweckverband Simmerath
Rechtsform	Zweckverband i.S.d. Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 11 des Schulverwaltungs-Gesetzes (SchVG).
Anschrift	Rathaus 1, 52152 Simmerath
Anteil Gemeinde	15,12 %

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 15,12 % (Stammeinlage 1 TEUR) unmittelbar am Förderschulverband beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt der Zweckverband keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Die Gesellschaft wird als nicht wesentlich betrachtet.

Zweck der Beteiligung

Der Schulverband ist Träger einer Sonderschule (Förderschule Nordeifel) für die Mitgliedskommunen. Dabei werden die Arten der jeweils in dieser Schule vermittelten sonderpädagogischen Förderung durch einstimmigen Beschluss der Schulverbandsversammlung festgelegt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Förderschulverbandes ist eine individuelle und ortsnahe Beschulung lern- und sprachbehinderter sowie erziehungshilfebedürftiger Kinder aus den Verbandskommunen. Dabei sind die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes und die damit verbundenen Kostenbeteiligung der Mitgliedskommunen sowie der StädteRegion Aachen zu berücksichtigen.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinde Hürtgenwald	13,67 %
Stadt Monschau	29,39 %
Gemeinde Roetgen	15,12 %
Gemeinde Simmerath	41,82 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage:				Kapitallage			
Aktiva	2023	2022	Veränderung	Eigenkapital	2023	2022	Passiva
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	Veränderung
Aufwendungen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Verbandes	99	34	65	Eigenkapital	132	124	8
Anlagevermögen	95	34	61	Sonderposten	20	19	1
Vorräte	28	43	-15	Rückstellungen	16	21	-5
Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	Verbindlichkeiten aus LuL	59	40	19
Forderungen gegen den privaten Bereich	0	0	0	Verbindlichkeiten aus Kredite f.			0
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	27	-27	Investitionen	62	0	62
Liquide Mittel	69	68	1	Verbindlichkeiten a. Transferleist.	0	0	0
ARAP	0	0	0	Sonstige Verb.	2	2	0
				PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	291	206	85	Bilanzsumme	291	206	85

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 TEURO	2022 TEURO	Veränderung TEURO
Umsatzerlöse	782	730	52
sonstige betriebliche Ertäge	11	11	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	0	1
sonstige ordentliche Erträge	6	0	6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-503	-441	-62
Personalaufwand	-168	-151	-17
Abschreibungen	-17	-38	21
sonstige ordentliche Aufwendungen	-168	-146	-22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
Außerordentliche Ertäge	64	27	37
Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-)	8	-8	16

Kennzahlen	2021	2022	2023
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	104,98	95,54	93,44
Eigenkapitalquote I (EkQ1)	60,64	60,25	45,43
Eigenkapitalquote II (EkQ2)	70,81	69,26	50,6
Vermögenslage			
Abschreibungsintensität (Abl)	2,09	4,9	2,01
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	64,38	79,17	31,29
Investitionsquote (InQ)	120,61	84,47	455,17
Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	388,47	422,2	155,15
Dy. Verschuldungsgrad (DvsG)	12,63	0,38	-3,23
Liquidität 2. Grades (LiG2)	0	0	113,55
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	0	0	20,91
Zinslastquote (ZLQ)	0	0	0,01
Ertragslage			
Zuwendungsquote (ZwQ)	102,36	98,56	97,75
Personalintensität (PI1)	20,47	19,46	19,66
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	55,73	56,85	58,69

Personalbestand

13 Sozialpädagogen
 1 Hausmeister
 2 Sekretärinnen (Teilzeit)
 2 Reinigungskräfte
 2 Mitarbeiterinnen in der Küche und Mensa
 2 Mitarbeiter zur zusätzlichen Förderung im Sport- und Kreativbereich
 (Daten aus Jahresabschluss 31.12.2022)

Geschäftsentwicklung

Der im Jahre 1968 gegründete Sonderschulverband Monschau mit Sitz in Simmerath wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung in den Sonderschulverband Simmerath - ebenfalls mit Sitz in Simmerath – umbenannt.

Durch die Veränderungen im schulischen Bereich (Teilnahme am Schulversuch Förderschule ab dem Schuljahr 1994/1995) erfolgte im Jahr 1995 die Umbenennung in den Förderschulverband Simmerath. Ab diesem Zeitpunkt werden an dieser Schule Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“, „Sprache“ und „sozialer und emotionaler Entwicklung“ beschult. Die damalige Sonderschule mit Sitz in Simmerath – Eicherscheid (Schule für Lernbehinderte) wurde im Jahre 1994 entsprechend dem geänderten Schultyp als Förderschule Nordeifel weitergeführt.

Ziel des Förderschulverbandes es eine individuelle und ortsnahen Beschulung lern- und sprachbehinderter sowie erziehungshilfebedürftiger Kinder aus den Verbandskommunen. Dabei sind die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes und die damit verbundene Kostenbeteiligung der Mitgliedskommunen sowie der StädteRegion Aachen zu berücksichtigen.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird die Förderschule Nordeifel als gebundene Ganztagsschule geführt.

Nachdem der Fortbestand der Förderschule infolge deutlich gesunkener Schülerzahlen in den zurückliegenden Jahren gefährdet war und sich im Jahr 2015 zunächst ein Auslaufen des Schulbetriebes zum Schuljahresende 2017/2018 abzeichnete, ist nach dem Regierungswechsel in NRW im Jahre 2017 eine Änderung der Mindestgrößenverordnung im Jahr 2018 in Kraft getreten, die den Weiterbestand der Förderschule zunächst bis zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 sicherte. Diese Übergangslösung wurde noch einmal durch die Bezirksregierung bis zum Schuljahr 2024/2025 verlängert. Jedoch musste bis zu diesem Zeitpunkt, aufgrund der weiterhin nicht erreichten Mindestschülerzahl von 112 Schülern, ein tragbares Konzept zum Fortbestand des Schulstandortes vorgelegt, beschlossen und durch die Bezirksregierung genehmigt sein. Möglich ist der Zusammenschluss oder eine Kooperation mit einer anderen Förderschule. Nach erfolgreich geführten Gesprächen mit der Stadt Stolberg konnte er Fortbestand Förderschule gesichert werden, da ab dem Schuljahr 2024/2025 die Förderschule Eicherscheid als Teilstandort der Förderschule Talstraße in Stolberg gilt. Die Förderschule bleibt jedoch im Hinblick auf die äußereren Schulangelegenheit und Kosten selbständig.

Eigentümer des in der Ortschaft Simmerath-Eicherscheid, Bachstraße 13, gelegenen Schulgrundstückes ist die Gemeinde Simmerath, die das Schulgebäude nebst verschiedenen, dazugehörigen Anlagen an den Förderschulverband verpachtet hat.

Der Förderschulverband Simmerath ist nach seiner Satzung ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 11 des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Förderschulverband Simmerath wird gebildet durch die Gemeinden Hürtgenwald (nur für bestimmte Ortsteile), die Stadt Monschau, die Gemeinde Roetgen und die Gemeinde Simmerath. Die Geschäfte führt der Bürgermeister der Gemeinde Simmerath als Verbandsvorsteher.

Der Schulverband hat der Gemeinde Simmerath die Führung der Verwaltungs- und Finanzgeschäfte übertragen.

Zum Einzugsgebiet des Förderschulverbandes Simmerath gehört eine Gesamteinwohnerzahl (Stand 30.12.2023 lt. Lt.nrw) von 42.730, die sich wie folgt aufteilt:

Gemeinde Hürtgenwald (68% von 8.993)	6.115 Einwohner	gleich	14,31 %
Stadt Monschau	11.895 Einwohner	gleich	27,84 %
Gemeinde Roetgen	8.765 Einwohner	gleich	20,51 %
Gemeinde Simmerath	15.955 Einwohner	gleich	37,34 %
	42.730 Einwohner	gleich	100 %

Aufgrund der Struktur des Schulverbandes als Umlageverband werden die nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen über die Umlageanteile der einzelnen Mitgliedskommunen finanziert. Die Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt entsprechend der Festsetzung der Verbandssatzung

je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen des Vorjahres und nach der Zahl der Schüler aus den Verbandskommunen am 01.10. des Vorjahres.

Von daher stellt sich die Finanzsituation des Verbandes entspannt dar. Durch die Kostenbeteiligung der StädteRegion und die Umlagezahlungen der Kommunen ist die Haushalts- und Finanzlage dauerhaft gesichert.

Die Haushaltsplanung 2023 sah einen Haushaltsausgleich vor. Durch den Jahresüberschuss von 8.083,44 € steigt das Eigenkapital im Vergleich zur Haushaltsplanung an.

Die StädteRegion Aachen (früher Kreis Aachen) hat sich bis einschließlich 1997 mit einem Drittel an den ungedeckten Kosten des Verbandes beteiligt. Ab dem Jahre 1998 hat der Kreis Aachen seine finanzielle Beteiligung auf einen jährlichen Festbetrag bis zum Jahre 2014 umgestellt. Ab 2015 ist eine weitere Beteiligung der StädteRegion Aachen an die Schülerzahlentwicklung geknüpft, wobei der bisherige Festbetrag von 108.600 € sowohl als Ausgangsgröße für das Jahr 2015 bei einer zugrunde gelegten Schülerzahl von 58 als auch als möglicher Höchstbetrag angesetzt wurde. Im Jahr 2023 beteiligte sich die StädteRegion Aachen bei einer Schülerzahl von 84 mit dem Höchstbetrag von 108.600 €.

Der auf dem verbandseigenen Girokonto zum 31.12.2023 nachgewiesene Kassenbestand betrug 69.011,00 € (Vorjahr 68.350,41 €). Hinzu kommt der Barbestand in Höhe von 154,06 €.

Der in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durfte, betrug 70.000 €. Der Liquiditätskredit wurde unterjährig in Anspruch genommen, im Wesentlichen wegen der hohen Corona- und Ukraine-Mehrbelastungen, die zwar in der Ergebnisrechnung reduziert wurden, jedoch mit tatsächlichen liquiden Mitteln finanziert werden mussten.

Die Aufnahme von Krediten war, im Gegensatz zu den Vorjahren, im Haushaltsjahr 2023 notwendig. Die Finanzierung der getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt 66.927,28 € wurden mit dem im Haushalt vorgesehenen Investitionskredit von 62.000 € gedeckt. Die getätigten Investitionen aus dem Förderprogramm „Digitalisierung Schulen“ über 26.511,10 € konnten durch die entsprechende Zuwendung der Bezirksregierung gedeckt werden.

Durch den Jahresfehlbetrag 2022 von 7.930,30 € sank das Eigenkapital auf 124.265,04 € zum 31.12.2022. Der Jahresfehlbetrag 2022 wurde durch die Ausgleichsrücklage gedeckt. Der erzielte Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 8.083,44 € fließt der Ausgleichsrücklage zu. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf 132.348,48 €.

Chancen und Risiken

Aufgrund der dauerhaften Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 112 Schülern war der Fortbestand des Schulstandortes lange Zeit gefährdet.

Nach intensiv geführten Gesprächen und Absprachen auf allen Ebenen (Ministerium, Bezirksregierung, Kommunen und der Schule) wird die Förderschule Simmerath ab dem Schuljahr 2024/2025 zum Teilstandort der Förderschule Talstraße in Stolberg. Dadurch ist der Fortbestand der Förderschule bis auf weiteres gesichert.

Abzuwarten bleibt, ob sich die Städteregion Aachen ab dem Schuljahr 2025/2026 hinaus weiterhin an den Schulkosten beteiligen wird, da es sich lediglich um einen Teilstandort handelt. Für das Schuljahr 2024/2025 wurde die Kostenbeteiligung genehmigt. Für die Haushaltsplanung 2025 wird

von einem Fortbestand der Förderung ausgegangen, da beide Schulen aufgrund der getroffenen Verträge im Hinblick auf die äußeren Schulangelegenheiten und Kosten selbstständig bleiben.

Für die kommenden Haushalsjahre ist daher zu erwarten, dass durch die Umlagezahlungen der Mitgliedskommunen und durch eine Kostenbeteiligung der StädteRegion Aachen ein jährlicher Haushaltsausgleich erzielt werden kann, ggfls. unter Inanspruchnahme der vorhandenen Ausgleichsrücklage.

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Verbandsversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter
	Rainer Welzel	
pers. Stellvertreter	Bernd Vogel	

Mitglieder der Verbandsversammlung (bis zum 31.12.2023)

Name	Funktion/Kommune
Bernd Goffart	Verbandsvorsteher Bürgermeister Gemeinde Simmerath
Mark Hoch	Kämmerer Gemeinde Simmerath
Ulrich Kühn	Vorsitzender Verbandsversammlung Stadt Monschau
Jannick Zimmer	Stv. Vorsitzender Verbandsversammlung Gemeinde Simmerath
Stephan Cranen	Mitglied Verbandsversammlung Bürgermeister Gemeinde Hürtgenwald
Reiner Welzel	Mitglied Verbandsversammlung Gemeinde Roetgen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung ist von fünf Mitgliedern keine Frau berufen.
Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2.14 Rureifel Tourismus GmbH

(Hinweis: für das Jahr 2024 liegt noch kein Jahresabschluss der Gesellschaft vor.)

Basisdaten

Name der Beteiligung	Rureifel Tourismus GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	52152 Simmerath
Anteil Gemeinde	10,00% (sh. Schaubild 3)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mit 10,00 % unmittelbar an der Rureifel Tourismus GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in Verbindung mit § 271 (1) HGB sowie den als gering zu erwartenden finanziellen Verflechtungen mit der Gemeinde Roetgen stellt die Gesellschaft keine wesentliche unmittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Rureifel, die Förderung eines positiven Images der Destination Rureifel und die Steigerung ihres Bekanntheitsgrades. Hierzu übernimmt die Gesellschaft in Erfüllung eines öffentlichen Zweckes unter Beachtung der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW Aufgaben, die der Stärkung und Förderung des Wirtschaftsraumes der Gesellschafter in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Naherholung dienen. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Gesellschaft fördert und unterstützt die naturnahe, nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Tourismus in der Urlaubs- und Freizeitregion Rureifel. Sie entwickelt, betreibt und aktualisiert ein eindeutiges und unverwechselbares Erscheinungsbild der Rureifel als Urlaubs- und Freizeitregion. Sie koordiniert und fördert die Vermarktung des touristischen Angebotes unter dem Dach des touristischen Marktbegriffs Rureifel. Die Gesellschaft fördert Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Verbesserung des touristischen Angebotes unter Berücksichtigung des Freizeitangebotes für Einwohnerinnen und Einwohner der Region. Sie organisiert und betreibt die Gästeberatung in den Informationsstellen der Rureifel. Sie betreibt Netzwerkarbeit mit den relevanten Institutionen und Verbänden, welche sich ebenfalls um die Förderung des Tourismus bemühen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Gemeindeordnung NRW zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Rureifel Tourismus GmbH übernimmt alle Aufgaben und Tätigkeiten, die in einem direkten Zusammenhang mit der Gästeberatung stehen. In geringem Umfang (10 %) wird die Rureifel Tourismus GmbH unternehmerisch tätig sein, hier im Wesentlichen in den Bereichen des Souvenirverkaufs und der Buchung touristischer Leistungen. Diese Bereiche sind nicht Teil der Kostenteilungsgemeinschaft und werden entsprechend abgegrenzt. Ausgenommen ist das zentrale Wegemanagement, welches volumnfänglich die Voraussetzung einer Gemeinwohlaufgabe erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heimbach	10,00 %
Gemeinde Hürtgenwald	10,00 %
Gemeinde Kreuzau	10,00 %
Stadt Nideggen	10,00 %
Gemeinde Roetgen	10,00 %
Gemeinde Simmerath	10,00 %
Stadt Monschau	10,00 %
Kupferstadt Stolberg	10,00 %
Städteregion Aachen	10,00 %
Kreis Düren	10,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen der Rureifel Touristik GmbH zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 3 TEUR (bestehend aus der Einlage der Gemeinde Roetgen).

Verbindlichkeiten der Rureifel Touristik GmbH zum 31.12.2024 gegenüber der Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Erträge bei der Rureifel Touristik GmbH in 2024 von der Gemeinde Roetgen: 3 TEUR (Stammeinlage Gemeinde Roetgen).

Aufwendungen/Auszahlungen bei der Rureifel Touristik GmbH in 2024 für die Gemeinde Roetgen: 0 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird zum 01.04.2025 aufgenommen. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte im Januar 2025.

Es liegt somit kein Abschluss für das Jahr 2024 vor, so dass zum Stand der Verbindlichkeiten bzw. Entwicklung des Eigenkapitals für den Beteiligungsbericht 2024 keine Angaben gemacht werden können.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird zum 01.04.2025 aufgenommen. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte im Januar 2025.

Es liegt somit kein Abschluss für das Jahr 2024 vor, so dass zur Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für den Beteiligungsbericht 2024 keine Angaben gemacht werden können.

Personalbestand

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird zum 01.04.2025 aufgenommen. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte im Januar 2025.

Es liegt somit kein Abschluss für das Jahr 2024 vor, so dass zum Personalbestand für den Beteiligungsbericht 2024 keine Angaben gemacht werden können.

Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird zum 01.04.2025 aufgenommen. Der Eintrag im Handelsregister erfolgte im Januar 2025.

Es liegt somit kein Abschluss für das Jahr 2024 vor, so dass zur Geschäftsentwicklung für den Beteiligungsbericht 2024 keine Angaben gemacht werden können.

Chancen und Risiken

Hierzu können noch keine Angaben gemacht werden (sh. vor).

Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Gemeinde Roetgen in der Gesellschafterversammlung:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter

Vertreter der Gemeinde Roetgen im Aufsichtsrat:

	Jorma Klauss	Bürgermeister
pers. Stellvertreter:	Dirk Recker	Allgemeiner Vertreter
	Michael Schmitz	
pers. Stellvertreter	Rainer Nießen	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Verbandsversammlung ist von fünf Mitgliedern keine Frau berufen.

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt der Gemeinde Roetgen derzeit nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Roetgen

3.4.2.1 RegioEntsorgung AöR

Basisdaten

Name der Beteiligung	RegioEntsorgung AöR
Rechtsform	AöR
Anschrift	Mariadorfer Straße 4, 52249 Eschweiler
Stammkapital	25.000,00 EURO

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (100,00 %) mit einer durchgerechneten Quote von 6,25 % an der RegioEntsorgung AöR beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die RegioEntsorgung AöR keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der AöR besteht darin, die Sammlung und den Transport der Haushaltsabfälle für die angeschlossenen Kommunen möglichst kostengünstig durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RegioEntsorgung AöR ist eine selbstständige Einrichtung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung. Das Kommunalunternehmen hat die Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden auf den Zweckverband gemäß § 14 der Verbandssatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Verbandsmitglieder in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.2 Better Mobility GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Better Mobility GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52072 Aachen
Stammkapital	25.000,00 EUR (2022)
Jahresergebnis	-198.439,00 EUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der Better Mobility GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Better Mobility GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.3 cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	26.000,00 EUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.4 vote iT GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	vote iT GmbH, Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	1.000.000,00 EUR (2022)
Jahresergebnis	1.336.507,00 EUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der vote iT GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die vote iT GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.5 nextgov iT GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	nextgov iT GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 24, 52070 Aachen
Stammkapital	k.A.
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der nextgov it GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die nextgov iT GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.6 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin

Basisdaten

Name der Beteiligung	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Friedrichstraße 149, 10117 Berlin
Stammkapital	5.612 TEUR
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die PD Berater der öffentlichen Hand GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.7 elect iT GmbH, Berlin

Basisdaten

Name der Beteiligung	elect iT GmbH, Berlin
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Berlin
Stammkapital	k.A.
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der elect iT GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die elect iT GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.8 WRS Softwareentwicklung GmbH, Hamm

Basisdaten

Name der Beteiligung	WRS Softwareentwicklung GmbH, Hamm
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Rothebach 7, 59065 Hamm
Stammkapital	42 TEUR
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der WRS Softwareentwicklung GmbH beteiligt. Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die WRS Softwareentwicklung GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.9 Election B.V., Amsterdam

Basisdaten

Name der Beteiligung	Election B.V. Amsterdam
Rechtsform	k.A.
Anschrift	Amsterdam
Stammkapital	k.A.
Jahresergebnis	k.A.

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die regio iT GmbH an der Election B.V., Amsterdam beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Election B.V. keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.10 Regionetz GmbH, Aachen

Basisdaten

Name der Beteiligung	Regionetz GmbH Aachen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen
Eigenkapital	271.951 TEUR (2022)
Jahresergebnis	0 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Regionetz GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Regionetz GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.11 Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg

Basisdaten

Name der Beteiligung	Wärmeversorgung Würselen GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Eigenkapital	1.512 TEUR (2022)
Jahresergebnis	63 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Wärmeversorgung Würselen GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Wärmeversorgung Würselen GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.12 Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler
Eigenkapital	5.841 TEUR (2022)
Jahresergebnis	580 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.13 Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath

Basisdaten

Name der Beteiligung	Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Worm 5a, 52134 Herzogenrath
Eigenkapital	3.810 TEUR (2022)
Jahresergebnis	1.098 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Green Solar Herzogenrath beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Green Solar Herzogenrath keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.14 EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2, 52499 Baesweiler
Eigenkapital	35 TEUR (2022)
Jahresergebnis	1 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.15 EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH & Co. KG)
Anschrift	Arnold-Sommerfeld-Ring 2, 52499 Baesweiler
Eigenkapital	2.647 TEUR (2022)
Jahresergebnis	775 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der EWV Baesweiler GmbH & Co.KG beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.16 Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Eschweiler

Basisdaten

Name der Beteiligung	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Eigenkapital	4.920 TEUR (2022)
Jahresergebnis	858 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EVW GmbH an der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH beteiligt

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.17 Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG

Basisdaten

Name der Beteiligung	Windpark Paffendorf GmbH und Co. KG
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH & Co. KG)
Anschrift	Am Sodagraben 6, 50127 Bergheim
Eigenkapital	2.614 TEUR (2022)
Jahresergebnis	939 TEUR (2022)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.18 RURENERGIE GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	RURENERGIE GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Bismarckstraße 16, 52351 Düren

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der RURENERGIE GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die RURENERGIE GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.19 STAWAG -Stadt – und Städteregionswerke Aachen AG

Basisdaten

Name der Beteiligung	STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Anschrift	Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

3.4.2.20 Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH

Basisdaten

Name der Beteiligung	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Anschrift	Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler

Wesentlichkeitsprüfung

Die Gemeinde Roetgen ist mittelbar über die EWV GmbH an der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH beteiligt.

Gemäß einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % in der Verbindung mit § 271 (1) HGB stellt die Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH keine wesentliche mittelbare Beteiligung dar.

Eine gesonderte Abbildung ergänzender Angaben (z.B. Bilanzangaben, Jahresergebnis usw.) erfolgt nicht, da die Beteiligung aus Sicht der Gemeinde als nicht wesentlich und nicht strategisch anzusehen ist.

Nachrichtlich

4.1 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Roetgen hält Anteile an einem KVR-Fonds, die von der Versorgungskasse treuhänderisch verwaltet wird. Die Gemeinde hält insgesamt 635,163 Anteile an diesem Fonds.

4.2 Ausleihungen

Ausleihungen wurden nicht vorgenommen.

4.3 Sonstige Ausleihungen

Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Simmerath eG aus dem Jahr 1972 mit 153,39 € (300,00 DM).

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Beteiligungsbericht daher in der Gemeindeverwaltung Roetgen, Finanzverwaltung, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Daneben wird der Beteiligungsbericht in elektronischer Form auf der Homepage der Gemeinde Roetgen (www.roetgen.de) veröffentlicht werden.

Diese Möglichkeiten der Einsichtnahme sind bis zur Feststellung des folgenden Beteiligungsberichtes gegeben.

